

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zl., monatlich 4,80 Zl. In den Ausgabestellen monatlich 4,50 Zl. Bei Postbezug vierteljährlich 16,08 Zl., monatlich 5,36 Zl. Unter Sitzband in Polen monatlich 8 Zl., Danzig 8 Gld. Deutschland 2,50 R.-M. — Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 80 mm breite Kolonelle 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 250 Groschen, Danzig 20 bz. 150 Dg. Pf. Deutschland 20 bzw. 150 Goldpf., übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Platzvorrat und schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erhalten der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 40. Bromberg, Sonnabend den 18. Februar 1928. 52. Jahrg.

Ubrüstung.

Von Guglielmo Ferrero.

Der bekannte italienische Historiker veröffentlichte kürzlich in der „Nacion“ Buenos Aires nachstehenden Aufsatz, der gerade auch in Europa Beachtung verdient.

Wie viele Soldaten stehen heute in Europa unter den Waffen? Zehn Millionen, wie die englische Arbeiterpartei in ihrer Abrüstungspropaganda behauptet? Oder vier- bis viereinhalb Millionen nach den Angaben der konservativen Blätter, die den Arbeitern absichtliche Übertreibung vorwerfen? Es ist eigenartig, daß in dieser so scharf umrissenen und wichtigen Frage die Antworten derart von einander abweichen. Sonderbarer Weise stützen sich die konservativen Zeitungen auf Zahlen, die der Abgeordnete Walsh, Kriegsminister im Kabinett Macdonald, dem Parlament schon im Jahre 1924 vorlegte. Aus dem Walsh'schen Bericht geht hervor, daß im genannten Jahre in Europa 4 365 466 Soldaten unter den Waffen standen — fast eine Million weniger als 1914, wo die europäischen Heere 5 318 468 Streiter zählten.

„Da geht Ihr die Verminderung!“ rufen die englischen Konservativen triumphierend den Arbeitern zu. „Was wollt Ihr eigentlich? Es stehen „nur noch“ 4 365 466 Mann unter den Waffen!“ — Nehmen wir also diese über drei Jahre alten Zahlen als richtig an, da neuere nicht zur Verfügung stehen. Demen, die in dieser Zahl einen Beweis für Europas Ubrüstung erblicken, möchten wir aber entgegen halten, daß sie keineswegs erfreulich und beruhigend ist. Gewiß, Europa zählt eine Million Soldaten weniger als 1914, doch was ist der Grund hierfür? Einzig und allein der, daß Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien infolge der Friedensverträge ihre bewaffnete Macht so gut wie verloren haben. Die Verminderung erfolgte ausschließlich auf Kosten der Unterlegenen, die Sieger haben ihre Streitkräfte keineswegs herabgesetzt, sie in einzelnen Fällen sogar noch vermehrt.

Die Zahl von viereinhalb Millionen genügt auch völlig, um zu zeigen, in wieweit tragischer, unerhörter, furchtbarer Lage Europa sich heute befindet. Man mache sich klar, daß in nur einem Teile des kleinsten der fünf Erdteile mehr als vier Millionen Mann handig bewaffnet sind — eine riesenhafte Zahl, der kein Zeitalter und kein anderer Erdteil etwas Ähnliches an die Seite stellen kann. Zur Erhaltung dieser Heere werden die durch den Krieg halb ruinierten und bis über die Ohren verschuldeten Völker bis aufs Blut ausgepresst. Niemand wundert sich darüber, niemand fragt, warum das geschieht. Wer von einer Abrüstungsbeschränkung spricht, gilt als Reher oder wunderlicher Träumer. Dabei versichern die Staatsmänner immer wieder, daß die Abrüstung fortschreitet und langsam, allmählich — so gegen das Jahr 3000 durchgeführt sein wird, daß aber inzwischen alle diese Soldaten zur Aufrechterhaltung des Friedens, des höchsten, mit keinem Preise zu teuer bezahlten Gutes, nötig sind.

Zur Aufrechterhaltung des Friedens! Viereinhalb Millionen Soldaten für einen wirklich unerhörten kostbaren Frieden! Aber wer bedroht denn diesen Frieden? Wo steht der furchtbare Feind, gegen den man so viele Gewehre und Kanonen bereit halten muß? Ist es vielleicht Deutschland, in dem viele immer noch die große Gefahr sehen? Aber Deutschland ist entwaffnet! Viereinhalb Millionen Soldaten wären hinreichend, um selbst ein übermächtiges Deutschland wie das von 1914 in Schach zu halten. Um wie viel eher ein entwaffnetes, verarmtes, auf die Heilung seiner Wunden bedachtes. Und wer sollte sonst noch zu fürchten sein?

Die Wahrheit ist, daß Armeen niemals zur Aufrechterhaltung des Friedens, sondern immer nur in Hinblick auf einen künftigen Krieg erhalten werden. Starke, ständig vermehrte Heere sind Vorzeichen großer Kriege. So war es immer, und so wird es bleiben. Der Weltkrieg hatte mancherlei Ursachen. Die wichtigste und entscheidende bildeten die Riesenheere der sechs Großmächte, die Jahr für Jahr Milliarden verschlangen und schließlich bewiesen mußten, daß sie für etwas anderes da seien als für die Berechnungen der Strategen und die Beschäftigungen durch ihre Kriegsherren. Alle die widerstreitenden Interessen, die Europa vor 1914 spalteten, hätten ohne den geheimen Druck der bewaffneten Massen zur Entschadung des Weltbrandes nicht genügt.

So viel steht auch heute fest: die Riesenheere der europäischen Mächte sind auch jetzt keineswegs zur Aufrechterhaltung des Friedens bestimmt, sondern zur Austragung eines früher oder später ausbrechenden Kampfes zwischen den Siegern des letzten Weltkrieges. Ein solcher Krieg mag den Siegern des letzten Weltkrieges nicht weniger beschränkt bleiben, wird aber räumlich mehr oder weniger beschränkt sein als der furchtbar erbitterte, blutigere und kostspieligere als der Weltkrieg und ebenso wie dieser Sieger und Besiegte gleichmäßig schwächen. Diese ungeheuren Armeen sind für Europa gewissermaßen das Messer, mit dem es an sich selbst nach altjapanischer Sitte Parakiri begehrt. Keine Kultur kann ungekräft, ohne sich selbst zu vernichten, derartige Machtmittel ungenügend unterhalten. Viele Kulturen sind wegen zu großer Schwäche verschwunden, die europäische läuft Gefahr, wegen allzu großer Stärke ihren Untergang zu finden.

Die Staatsmänner, die inmitten der großen Geschehnisse stehen, erkennen diese vielfach nur bruchstückweise. Für den jedoch, der genügend Abstand genommen hat, um sie in ihrer Gesamtheit ins Auge zu fassen, unterliegt es keinem Zweifel: die Entwaffnung Deutschlands muß notwendigerweise auch die der übrigen europäischen Staaten nach sich ziehen, wenn es nicht zur Katastrophe kommen soll. Der Verfall der Verträge hat die Abrüstung vorgegeben, und nach Deutschlands Eintritt in den Völkerbund läßt sich die Erfüllung der dahin gehenden Zusage nicht länger hinauschieben. Wenn die anderen übermäßig gerüsteten Mächte weiter

einem entwaffneten, dem Völkerbund angehörenden Deutschland gegenüber stehen, so wird das Gleichgewicht auf unserm Kontinent dermaßen gestört, daß ein gewalttätiger Ausgleich früher oder später die unausbleibliche Folge ist.

Inzwischen ergreift in allen Ländern eine geheime Unruhe die breiten Massen. In Belgien haben die Sozialisten auf die Macht verzichtet, weil die Regierung die Dienstpflicht nicht auf sechs Monate beschränken wollte. Über diese Frage wird das Volk bei den allgemeinen Wahlen dieses Jahres zu entscheiden haben. Man versteht nicht, zu welchem Zweck Belgien sein Heer gegenüber dem entwaffneten Deutschland verstärken will. — In England gewinnt die Arbeiterpartei an Boden; sie wächst in der Gunst des Volkes, weil sie — wenigstens in den Reden ihrer Politiker — entschlossen für Frieden und Abrüstung eintritt. England, Japan und die Vereinigten Staaten erklären alle drei, daß sie ihre Flotten nur zur Verteidigung bauen. Aber wer sollte eine dieser Mächte angreifen, wenn nicht eine der beiden anderen? Wenn sie es mit ihren Friedensbetreibungen ehrlich meinen, wozu brauchen sie dann ihre Flotten? Und wenn eine von ihnen nicht aufrichtig ist, wer ist dann der Feind?

Frankreich hat aus historischen Gründen stets am geduldeten die militärischen Lasten zu ertragen vermocht. Doch selbst in Frankreich machen sich Anzeichen wachsenden Mißbehagens bemerkbar: Unruhen in Heer und Flotte und stärkeres Umsichgreifen der antimilitaristischen Propaganda. Kein Staat Europas ist in nationaler Beziehung so ausgeglichen und einheitlich wie Frankreich, und deshalb gewinnen die vereinzelt und vorübergehenden Ausschreitungen zwar keine große, aber doch als Gegenwirkung gegen die Übergriffe auf der anderen Seite eine gewisse Bedeutung.

Die Kriegsstärke der baltischen Staaten.

Die in St. Petersburg erscheinende „Prawda“ hat sich gegen die Mühe unterzogen, die voraussichtliche Kriegsstärke der drei einst russische Ostseeprovinzen bildenden Randstaaten Estland, Lettland und Litauen zu berechnen. Es kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Estland im Falle eines Krieges bei einer Friedensstärke von 20 000 Mann ein Heer von 90 000 aufstellen kann, Lettland dagegen bei gleicher Friedensstärke rund 150 000 Mann. Litauen soll sogar 200 000 Mann mobilisieren, aber nicht mehr als 100 000 bewaffnen können. Im Anschluß an diese Berechnung vertritt dann das Blatt die Ansicht, daß diese kleinen Baltikumstaaten unmöglich selbst die Mittel für ihren Heeresetat aufbringen können, sondern wirksame Unterstützung von „außerhalb“ finden. Daß diese Unterstützung nur von England kommen kann, ist für die „Prawda“ eine politische Selbstverständlichkeit mit der sie natürlich in sattem bekannter agitatorischer Weise krebseht.

Die Krise in Berlin.

Das Reichskabinett hat sich in seiner gestrigen Sitzung noch nicht über die Frage geeinigt, welche Arbeiten vor der Auflösung des Reichstages noch erledigt werden müßten. Einvernehmen wurde nach der PAZ. nur erzielt darüber, daß das sog. Liquidationsgesetz, d. h. die Vorlage über die Entschädigung der liquidierten Deutschen im Ausland, verabschiedet werden müsse. Die Beratung sollte heute fortgesetzt werden.

Die Zentrumspartei veröffentlicht einen Aufruf, aus dem hervorgeht, daß das Zentrum die Schulfrage zum wichtigsten Wahlkampfthema machen wolle.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages brachte die kommunistische Fraktion den Dringlichkeitsantrag auf sofortige Auflösung des Reichstages ein. Über den Antrag wurde nicht diskutiert, da sich die Wirtschaftspartei gegen dessen Dringlichkeit ausgesprochen hatte.

Gimpelfang.

In diesen Tagen ist in Posen ein Aufruf in deutscher Sprache an die deutschen Ansiedler ergangen, der sich den Anschein gibt, als ob er aus den deutschen Ansiedlerkreisen stamme, und in dem zum Schluß die deutschen Ansiedler aufgefordert werden, für die Liste 30 zu stimmen. Es ist der elendeste Gimpelfang und die unfairste Wahlmanöver, die uns in dieser Wahlkampagne vorgekommen ist. Die Behauptungen des Aufrufs sind zu albern, als daß sie eine Zurückweisung notwendig machten. Die Leute, die hinter der Liste 30 stehen, sind in der katholischen Union organisiert, und ihr publizistisches Sprachrohr ist der „Dziennik Poznański“, eines der enragiertesten Heißblätter gegen das Deutschtum überhaupt und gegen die Deutschen in Polen im besonderen. Damit können wir über das Manöver zur Tagesordnung übergehen.

Für die Deutschen aller Berufe gilt die Einheitsparole Liste Nr. 18, von der sich sicherlich niemand abbringen läßt, am allerwenigsten durch solche falschen Vorpiegelungen, wie sie in dem oben bezeichneten Aufruf enthalten sind. Unser aller Parole lautet:

Liste Nr. 18.

Liste 18.

Drei mal sechs ist sechs mal drei,
Alle Deutschen sind dabei.
Achtzehn heißt die deutsche Zahl,
Keiner fehle bei der Wahl!

Sechs mal drei und drei mal sechs
Gibt das beste Seimgewächs.
Achtzehn kommt auf deutsch heraus,
Bei der Wahl bleib' nicht zu Haus!

Die Liste Nr. 13 bleibt gültig.

Warschau, 17. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Infolge des Protestes des Verbandes der Reserveoffiziere hatte sich das Oberste Verwaltungsgericht mit der Frage zu beschäftigen, ob die kommunistische Liste Nr. 13 gültig sei oder nicht. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß diese Liste in der Hauptwahlkommission mit Stimmenmehrheit genehmigt wurde und daß keine genügenden Gründe vorliegen, um sie für ungültig zu erklären.

14 gültige Listen im Bromberger Bezirk.

Bromberg, 17. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Die Bezirkswahlkommission für den Bezirk Bromberg hat nach Berücksichtigung und Ergänzung einiger Listen folgende Kandidatenlisten endgültig bestätigt: Nr. 2 (PSP), Nr. 3 (Wyznolenie), Nr. 7 (PAP-Rechte), Nr. 10 (Bauernpartei), Nr. 18 (Liste des Blocks der Nationalen Minderheiten), Nr. 21 (Nationalstaatlicher Arbeitsblock), Nr. 24 (Katholisch-nationale Liste), Nr. 30 (Katholische Union der Westgebiete), Nr. 34 (Unabhängige sozialistische Arbeitspartei). Alle diese Listen wurden der Staatsliste angegeschlossen.

Bestätigt wurden auch folgende Listen, die als „milde“ figurieren: Nr. 37 (Arbeitspartei der Westgebiete), Nr. 38 (Polnische Volkspartei „Piast“), Nr. 40 (Liste der ansässigen Bevölkerung des Wahlbezirks Bromberg), Nr. 41 (Mieter und Untermieter) und Nr. 43 (Christliche Demokratie).

Für ungültig erklärt wurden die Listen: Nr. 25 (Piast und Christliche Demokratie) und 39 (PSP-Linke), die letztere weil sechs Unterschriften gefehlt hatten. Zurückgezogen wurde die Liste Nr. 42 (Kronenberg).

Die Zahl der Wahlberechtigten

Bezirk	zum Sejm	zum Senat
Bromberg Stadt	53	58 490
Bromberg Landkreis	122	29 985
Inowroclaw Stadt	10	15 712
Inowroclaw Landkreis	90	25 729
Znin (Kreis)	101	21 812
Wirsis (Kreis)	67	23 629
Strelno (Kreis)	74	23 260
Schubin (Kreis)	44	34 928
Zusammen	561	233 555
		163 648

Die Wahllisten in der Hauptstadt.

Warschau, 15. Februar. Gestern fand eine Sitzung der Bezirkswahlkommission für den Bezirk Nr. 1 statt, in der die angemeldeten Kandidatenlisten zur Kenntnis genommen wurden. Die Liste der monarchistischen Organisation aller Stände und die Liste des parteilosen katholischen Wahlkomitees wurden für ungültig erklärt. Bei den Wahlen werden sich somit folgende Kandidatenlisten gegenüberstellen: Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 13, 18, 34, 35, 36, 37 (Liste der Hauptstadtbewohner), 38 (Arbeitsstärke), 39 (PSP-Linke), 40 (Freiheit) und 42 (Verbandsliste), insgesamt also 15 Listen.

Die Ausgestoßenen.

Bromberg, 16. Februar. In Nr. 38 des „Dziennik Bydgoski“ erschien eine Erklärung des Herrn Jan Teska, in der es heißt, daß er auf Grund des Beschlusses der Vollzugsabteilung des Hauptvorstandes der Christlichen Demokratie vom 9. d. M. folgende Personen, Sezessionisten der Christlichen Demokratie, aus der Partei ausschließe:

1. Den ehemaligen Präses des Bezirksrats Albin Romicki aus Graubenz, 2. den ehemaligen Sekretär des Bezirksrats in Thorn Drowski aus Trebiszele, 3. den Präses des Bezirksrats in Dirschau Wilga, 4. Drowski aus Dirschau, 5. den Sekretär des Bezirksrats in Graubenz Nowak, 6. das Mitglied des Bezirksrats in Graubenz Bodwud.

Herr Teska erhebt gegen die erwähnten Herren, die seinerzeit im „Roknik Polski“ bekannt gegeben hatten, daß sich die wahre Christliche Demokratie Pommereleens im Lager der katholischen Union der Westgebiete befinde, sehr scharfe Anschuldigungen, die wir hier nicht wiedergeben wollen.

Was wir uns alles leisten können.

In einer Wahl-Propagandarede in Krakau sagte Vizepremier Bartel u. a. über die polnische Handelsbilanz folgendes:

„Die zukünftige Lage verheißt durchaus gut zu werden und wird durch nichts bedroht, auch nicht durch die passive Handelsbilanz. Seit zwei Dekaden läßt sich ein Abfluß von Werten der Bank Politi wahrnehmen. Aber ich will gleich erklären, daß die Freude der „guten Polen“ verfrüht ist, und daß wir ihnen eine bittere Enttäuschung bereiten wollen. Nach zwei Monaten werden sie keinen Grund mehr zur Freude haben. Das, was geschieht, geschieht mit unserem Willen, und wir werden zur rechten Zeit die Mittel anzuwenden wissen, die diesen Leuten Kummer bringen sollen. Ich will die Aufmerksamkeit machen, daß die Handelsbilanz in den nächsten Monaten noch passiver sein wird. Das letzte Minus betrug 33 Millionen. Nun, wir werden noch auf 50 Millionen kommen, und wenn ich hinzüfge, daß die Handelsbilanz das ganze Jahr hindurch passiv sein sollte, dann kann sich Polen im Augenblick diesen Luxus leisten. Es wird im Wirtschaftsleben nichts vorgenommen, was nicht geprüft wäre. Die Regierung und ihre Organe befassen sich mit keinen Schachergeheimnissen, sondern übermachen die Angelegenheiten des Staates. Wir haben große Schwierigkeiten, die sogar zum Teil unsere Kräfte übersteigen. Aber die größten Schwierigkeiten, die uns beim Aufbau Polens im Wege stehen, das sind: Mißtrauen, Böswilligkeit, Unlust, Falschheit und Lüge. Diese Faktoren schaden am meisten. Aber wir haben bisher ausgehalten und werden auch weiter anhalten.“

Wer lang hat, läßt lang hängen, — besonders wenn es darum geht, kurz vor den Wahlen seine Wähler über eine äußerst bedenkliche Erscheinung des Wirtschaftslebens zu beruhigen.

Kinos und Wahlen.

Warschau, 16. Februar. Die Direktion eines Warschauer Kino-Theaters stellte dem sozialistischen „Robotnik“ ein „Dokument“ zur Verfügung, das der Verband der polnischen Vereine der Lichtbildtheater in Warschau an die Direktion sämtlicher Kinos-Theater auf dem Gebiet der Republik Polen verfaßt hat und in dem es u. a. heißt:

„Im Zusammenhange mit den bevorstehenden Wahlen hat sich der Verband der polnischen Vereine der Lichtbildtheater entschlossen, auf engste mit den Regierungsstellen zusammenzuarbeiten. Unser Verband hat die bestimmte Zusicherung erhalten, daß bis zum 15. Februar d. J. ein Filmamt ins Leben gerufen werden und auf dem Wege des Gesetzes eine Herabsetzung der Filmsteuern eintreten wird, die in ganz Polen verpflichtend soll. Der Verband der Inhaber von Kinos-Theatern in ganz Polen hat einstimmig beschlossen, gleichlautende, besonders angefertigte kurze Zusatzpropagandafilme (100 bis 150 Meter) vorzuführen und wendet sich daher an die Mitglieder mit der Bitte, im Interesse der gesamten Kinobranche sich unbedingt an die von ihm erhaltenen Instruktionen zu richten. Gleichzeitig werden die Mitglieder gebeten, sich an die Vorsitzenden des örtlichen Unparteiischen Bloks der Zusammenarbeit mit der Regierung zu wenden, und unter Hinweis auf den Beschluß des Verbandes der Kinobesitzer diesem Blok die Kinofälle zur Abhaltung von Wahlversammlungen zur Verfügung zu stellen.“

Es ist noch nicht bekannt geworden, welche Antwort die einzelnen Direktionen der Kinos-Theater dem Verbandsauftrag dieses „Dokument“ erteilt haben.

Die Grenzzone.

Der Warschauer Korrespondent des Berliner Fachblattes „Textilzeitung“ kündigt an, daß die deutsch-polnischen Verhandlungen über den Handelsvertrag einen günstigen Abschluß finden werden und schreibt:

„Ich erlaube jetzt, daß die Verordnung über die Grenzzone, die in Deutschland einen so schlechten Eindruck gemacht hat, die Folge des übereinstimmend bestimmten polnischen Amtes war. Die Verordnung war vor ihrer Veröffentlichung dem polnischen Außenminister Herrn Jalecki gänzlich unbekannt, es wird deshalb nun so leichter sein, sie zurückzuziehen.“

Der „Kurjer Pozański“ bemerkt dazu: „Wir haben wiederholt auf die Gefahr des Niederlassungsrechts der Deutschen hingewiesen. Der Vertrag soll erst nach Abschluß des Handelsvertrages in Kraft treten. Unter diesen Umständen konnte die Veröffentlichung der Verordnung über die Grenzzone, obgleich sie die Gefahr nicht beseitigt, als der Ausdruck einer gewissen Sorge derjenigen Stellen angesehen werden, die für den Niederlassungsvertrag mit Deutschland verantwortlich waren. Inzwischen schreibt der Korrespondent der „Textilzeitung“, als ob jene Verordnung nur ein bürokratisches Versehen gewesen wäre und als wenn der Deutschland unangenehme Demuschung beseitigt werden sollte. Wir können diese Nachricht nicht glauben, verlangen aber entschieden die Aufklärung über die Frage und ein sofortiges Dementi der beunruhigenden Nachricht.“

Nun, die Sache muß sich ja bald aufklären, bis dahin muß schon der Kurjer sein schweres Leid tragen.

Asquith.

In einer Würdigung des einstigen Führers der englischen Liberalen schreibt die „All. Ztg.“ u. a.:

Obwohl die auswärtige Politik in jenen Jahren (den Jahren des Aufstieges Asquiths) erst an der zweiten Stelle stand, verknüpfte Asquith doch auch jetzt seinen Imperialismus nicht. Er beteiligte sich an der Einkreisung Deutschlands und ermöglichte jene geheimen Verabredungen mit Frankreich, die einen so unheilvollen Einfluß auf den Ausbruch des Weltkrieges gehabt haben.

Asquith war es dann auch, der im Jahre 1914 die Mehrheit seiner Kabinettsmitglieder, darunter Lloyd George, überredete, den Krieg an Deutschland zu erklären. Er ließ sich in den ersten Monaten an Leidenschaftlichkeit von niemand übertreffen, aber er mußte dennoch die Strafe für den weiteren ungünstigen Verlauf des Krieges zahlen. Im Frühjahr 1915 sah er sich gezwungen, die Führer der konservativen Opposition in die Regierung aufzunehmen und dafür eine Anzahl liberaler Minister, darunter Lord Balfour, zu entlassen. Als dann das Kriegsglück sich noch immer nicht wandte und im Jahre 1916 Rumänien von den deutschen Truppen überrannt wurde, da stellte sich niemand anders als Lloyd George an die Spitze der allgemeinen Unzufriedenheit und zwang seinen alten Führer durch die Drohung, sein Amt als Munitionsminister niederzulegen zum Rücktritt von der Regierung.

Man kann wohl sagen, daß sich Asquiths Ansehen niemals wieder von diesem Stoß erholt hat, wie er auch Lloyd George, der statt seiner die Leitung der Geschäfte übernahm, niemals seine Tat verzeihen hat. Dabei begnügte sich Lloyd George nicht einmal damit, den Führer der Liberalen Partei zu kritisieren. Er sorgte dafür, daß in den sogenannten Wahlwahlen, die er nach dem gewonnenen Kriege 1918 veranstaltete, nur solche Liberale gewählt wurden, welche die Koalition mit den Konservativen fortsetzen wollten, und das hatte die Wirkung, daß bei diesen Wahlen die

unabhängigen Liberalen unter Asquith nahezu vernichtet wurden und dieser selbst nicht wiedergewählt wurde. Die Vergeltung kam freilich, als im Jahre 1922 die Konservativen der Führerschaft Lloyd Georges und der Koalition mit seinen Liberalen überdrüssig geworden waren und die daraufhin angelegten Neuwahlen eine konservative Mehrheit ergaben, so daß beide Liberalen Gruppen sich zur Ohnmacht verurteilt sahen. . . . Asquith legte später seinen Vorstoß in der Liberalen Partei nieder und ließ sich gleichsam politisch pensionieren, indem er als Lord Oxford ins Oberhaus überstieg.

Wenn der Verstorbene auch an geistiger Begabung weit hinter Lloyd George zurückstand und vor allem nicht die Gabe der Massenwirkung besaß, die für den modernen Staatsmann unerlässlich erscheint, so hat er doch an der Spitze eines wichtigen Abschnitts der englischen Geschichte gestanden, eines Abschnitts, dessen Wesen eben darin bestand, England aus dem Zeitalter der bürgerlichen Oligarchie in das der sozialen Demokratie hinüberzuführen.“

Auf besonderen Wunsch des verstorbenen Lord Asquith wird der Leichnam nicht, wie von der englischen Regierung angeboten, in der Westminster Abbey beigesetzt werden, und die Trauerfeierlichkeiten nicht öffentlich stattfinden.

Die Beschwerde der Parlamentsmarschälle.

Warschau, 15. Februar. Das Verkehrsministerium hat dem höchsten Verwaltungsgericht eine Antwort auf die von den Marschällen des Sejm und Senats eingereichte Beschwerde über die Entziehung der Freikarten zur Fahrt auf den Eisenbahnen zugehen lassen.

Das Ministerium stellt fest, daß mit dem Erlöschen der Abgeordnetenmandate auch alle Privilegien aufhören, die mit einem Mandat verbunden sind, folglich auch das Recht der freien Fahrt auf den Eisenbahnen. Diese interessante Angelegenheit wird Anfang nächsten Monats vor der I. Kammer des höchsten Verwaltungsgerichts zur Verhandlung gelangen.

Begen Ministerbeleidigung.

Warschau, 16. Februar. Am Freitag, den 17. Februar, findet in Graudenz eine Gerichtsverhandlung gegen den ehemaligen Abgeordneten und ehemaligen Minister Robert Barlicki, Präses des Zentralwahlprüfungsausschusses der PPS, wegen einer Rede statt, die er im September 1927 in Graudenz gehalten hatte. Der Anklage legt Barlicki zur Last, in der Rede die Minister Bartel, Niezabitowski, Staniewicz und Skladkowski beleidigt und verächtlich gemacht zu haben. Die Verteidigung des Angeklagten hat der Rechtsanwalt Hermann Liebermann übernommen.

Die kommunistische Flut.

Anruhr in einem Gefängnis.

Warschau, 16. Februar. (Eigene Meldung.) Aus Rzeszów (Kleinpolen) wird gemeldet: In Straszów wurde der Advokaturkandidat Jan Weiss, bei dem die Polizei viel kommunistische Literatur, darunter eigenhändige Briefe Troczkis gefunden hatte, verhaftet. Gleichzeitig erfolgte in Rzeszów Verhaftungen der stadtbekanntesten Kommunisten Symon Dirsch, David Frum, David Grünspan und des Agitators der PPS-Rinken, Józef Witwin. Auf die Kunde von diesen Verhaftungen brach im Gymnasium in Straszów ein Aufruhr mit allen Merkmalen einer politischen Demonstration aus. Die Schüler demolierten die Schulsäle, schlugen die Fenster Scheiben ein und erhoben Rufe: „Es lebe der Kommunismus.“ Das Gymnasium wurde geschlossen und eine Untersuchung eingeleitet.

Der Gedenktag in Litauen.

Kowno, 16. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Im Zusammenhange mit der Feier des 10. Jahrestages der Unabhängigkeit Litauens treffen hier zahlreiche diplomatische Gäste ein. Aus Riga kamen u. a. die Gesandten Estlands, Frankreichs und Belgiens hier an. Man erwartet eine Festigung des Parlaments und der Regierung.

Nach dem Auslande ist ein Kurier mit litauischen Orden abgereist, die für Staatsmänner und Politiker Englands und Italiens bestimmt sind.

Ein englisches Eingekändnis.

Die Annexionsabsichten betreffs Ostafrikas.

Während die englische Presse und die englische Regierung sich weiter bemühen, die wahren Annexionsabsichten hinsichtlich des Mandatsgebietes Tanganika zu verschleiern, schreibt die führende Ostafrika-Zeitschrift „East Africa“ mit aller nur wünschenswerten Offenheit:

„Der Hauptzweck der ostafrikanischen Föderation ist, das Mandatsgebiet Tanganika endgültig und für alle Zeit dem englischen Imperium einzuverleiben. Man hat vielleicht vermieden, diesen Hauptzweck bekanntzugeben, weil man einem Konflikt mit Deutschland aus dem Wege gehen wollte. Ist dem aber so, dann war die englische Politik unnötig vorsichtig, denn in Deutschland kennt man sehr wohl den wahren Zweck der beabsichtigten Föderation.“

Der Präsident des ostafrikanisch-indischen Nationalkongresses hat im Namen der Millionen von Afrikanern und Tausende von Indern und Arabern in Ostafrika gegen die englischen Ostafrikapläne Einspruch erhoben. Die indischen Zeitungen der verschiedensten Richtungen verlangen die Sicherung der Integrität des Mandatscharakters Deutschostafrikas.

Die Entschädigung der Verdrängten in Deutschland.

Es bleibt beim Schlusssatz.

Von zuständiger deutscher Seite wird folgendes mitgeteilt:

Auf dringendes Bitten hat der Reichsminister der Finanzen am 14. Februar drei Vertreter des Ringverbandes der geschädigten Auslandsdeutschen und Verdrängten und der ihm angeschlossenen Verbände empfangen. Er hat bei dieser Unterhaltung ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich lediglich um eine Erörterung der Frage handeln könne, wie auf Grund des vorgelegten Schlusssatzes die Geschädigten so schnell wie möglich zu ihrem Gelde gelangen könnten. Die Erörterung der hinsichtlich besprochenen Rechtsfrage hat er abgelehnt. Gegenüber dem immer wiederholten Verlangen, daß dieses Gesetz nicht als Schlusssatz gelten soll, hat der Minister klar zu erkennen gegeben, daß dem Gesetz entsprechend der Auffassung auch des Reichswirtschaftsrates und des Reichsrats der Charakter als Schlusssatz erhalten bleiben müsse. Nach seiner pflichtgemäßen Überzeugung kann das Reich, von einzelnen Verbesserungen abgesehen, weitergehende Verpflichtungen unter Belastung der deutschen Zukunft nicht geben. Dies schließt gewiß nicht aus, daß die in der Öffentlichkeit bereits erörterte Resolution des Reichstages kommen könne, in der die Regierung

aufgefordert werde, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um eine Berücksichtigung der deutschen Verpflichtungen aus Art. 207 i des Vertrages von Versailles bei etwa kommenden Verhandlungen über eine Regelung der Reparationen zu erlangen. Alle anderen Darstellungen des Sachverhalts, insbesondere die Behauptung, daß der Reichsminister der Finanzen sich mit einer Zwischenlösung in irgendeiner Form einverstanden erklärt habe, sind unzutreffend.

Zur Begnadigung der im Femeprozeß Verurteilten.

Rechtsanwalt Dr. Quetgebrune-Göttingen teilt als Rechtsbeistand des Oberleutnants a. D. Schulz mit:

1. In verschiedenen Zuschriften an die Presse ist von dem völligen Zusammenbruch des Oberleutnants Schulz, seiner schweren Erkrankung und seinem Wunsche, ihn im Moabiter Lazarett zu belassen, die Rede. Alle diese Nachrichten entsprechen nicht der Wahrheit. Oberleutnant Schulz hat niemals einen Nervenzusammenbruch erlitten, er befindet sich, abgesehen von einem Nierenleiden, wohl auf, er arbeitet aufrechten Mutes wie ihn seine Kameraden kennen, an der Erneuerung seines Prozesses.

2. Oberleutnant Schulz hat selbst beantragt, ihn wieder in die Strafanstalt Plözen zu verlegen, da er, wenn die Vollstreckung der Urteile nicht ausgesetzt werden soll, nicht anders behandelt sein will wie seine Kameraden.

3. Oberleutnant Schulz erstreckt keine Begnadigung, er will die Wiederaufnahme des Verfahrens. Er ist auch heute noch der Ansicht, daß Todesurteile nicht bestehen bleiben können, die wegen vollkommener, jetzt klarzulegender Verkenntnis des Sachverhalts Justizmorde bedeuten würden.“

Freispruch im Rattowitzer Spionageprozeß.

Rattowitz, 15. Februar.

Am Montag fand in Rattowitz vor der Strafkammer des Landgerichts unter Ausschluß der Öffentlichkeit der Prozeß gegen den reichsdeutschen Baumeister Gudemuth und aus Gleiwitz und den polnischen Staatsangehörigen, Buchhalter Lober, aus Rattowitz, statt, die beide im Zusammenhang mit den Hausdurchsuchungen bei der „Rattowitzer Zeitung“ am 9. September v. J. unter dem Verdacht der Spionage zugunsten Deutschlands verhaftet worden waren. Die Anklage war erstattet worden von einem Polizeiergenteanten der angeblich im Herbst 1926 von Gudemuth ein Angebot von 300 Zł in einem Rattowitzer Restaurant gemacht worden sei, wenn er Gudemuth militärische Akten überlasse. Bei dieser Unterhaltung soll nach Anklage des Sergeanten der Buchhalter Lober, der damals bei der Rattowitzer „Anzeiger“ und „Polnische Aktiengesellschaft“ beschäftigt war, wo Baumeister Gudemuth damals einen Umbau leitete, zugegen gewesen sein.

Die Beweisaufnahme ergab keinerlei Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Angaben des Sergeanten. Nach 12tündiger Verhandlung wurden daher beide Angeklagten freigesprochen, nachdem der Staatsanwalt eine Strafe von je drei Jahren Zuchthaus beantragt hatte.

Deutsches Reich.

Abelung hessischer Staatspräsident.

Darmstadt, 14. Februar. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde der Bürgermeister Abelung-Mainz mit 42 Stimmen bei 19 Enthaltungen zum hessischen Staatspräsidenten gewählt. Gegen die Wahl stimmten die fünf Kommunisten. Zwei Stimmen waren jenseitig.

General von Morgen †.

General d. J. a. D. Curt von Morgen ist im 70. Lebensjahre in Lübeck verstorben.

Mit General von Morgen ist einer der erfolgreichsten Führer des alten preussischen Heeres zu der großen Armee abgerufen worden. Sein Name ist eng verknüpft mit siegreichen Kämpfen in Polen und Rumänien. Hervorragend beteiligt war er an der Befreiung Siebenbürgens und an der blutigen, siegreichen Schlacht bei Tods.

Aus anderen Ländern.

Das Tadelsvotum abgelehnt.

London, 16. Februar. Gestern Abend ist die politische Aussprache im Unterhause über die Thronrede mit der Abstimmung über das Tadelsvotum der liberalen Partei zum Abschluß gekommen. Die liberalen Zusätze zur Adresse wurden mit 190 gegen 140 Stimmen abgelehnt.

Die Aussichten der Freigabebill.

Washington, 15. Februar. (Frankf. Ztg.) Nach der Abstimmung des Senats über die Walsh-Resolution, die eine Untersuchung im Trakt in der Elektrizitätserzeugung verlangt, wird der Senat die Eigentumsbill vornehmen. Es besteht die Möglichkeit, daß dies heute oder morgen schon geschehen wird. Die Aussichten der Eigentumsbill werden allgemein günstig beurteilt. Das einzige Hindernis für eine baldige Verabschiedung wären etwaige Meinungsverschiedenheiten über die Vorschläge von Walsh.

Eigenartige Diebstähle.

Daß jemand einen Einbruch begeht, um Geld oder Kostbarkeiten zu erbeuten, ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Daß aber einer ein ausgewachsenes Karpodil zu stehlen versucht, kommt selten vor. Der Fall hat sich natürlich in Amerika ereignet. Einem Nachtstahl erlitten in einem Wanderzirkus ein furchterliches Geschick. Man eilte herbei und fand einen Einbrecher in der Behausung der Krokodile. Er hatte dem größten der Reptile bereits einen Strich umgeworfen und versuchte, das Tier hinter sich heranzuziehen. Dieses verstand aber keinen Spaß und packte den Tierfreund sehr energisch am Bein. Erst das Zirkuspersonal konnte den Einbrecher aus den Zähnen seiner „Beute“ befreien. — Weniger gefährlich war die Verleibung eines Londoners, der es darauf abgesehen hatte, unbewacht stehende Droschken mit den Pferden davon zu stehlen. Einmal fuhr er sogar mit einem ganzen Omnibus davon. Was er damit bezweckte, ist nicht ganz leicht einzusehen, da sich solche Fahrzeuge schwer verwalten lassen. Der Mann war den Londoner Gerichten wohlbekannt, obwohl er nie wegen eines anderen Vergehens mit den Gesetzen in Konflikt geraten war. — Am Schlus des russisch-japanischen Krieges ereignete sich in Wladiwostok ein nicht gewöhnlicher Diebstahl. Die Regierung hatte den Verkauf von zwanzig im Hafen liegenden Schiffen angeordnet. Am Tage der öffentlichen Versteigerung stellte es sich heraus, daß von neunzehn der Fahrzeuge alles irgendwie Wertvolle verschwand war. Das zwanzigste Schiff, die „Matilde“, konnte man überhaupt nicht mehr auffinden. Kurz vor der Versteigerung war eine in russische Marineuniform gekleidete Person in Begleitung mehrerer „Matrosen“ erschienen, hatte unter Vorweisung gefälschter Papiere von den anderen Schiffen alles, was nicht nicht- und nagelhart war, an Bord der „Matilde“ schaffen lassen und dann mit dieser ungehindert auf Nimmerwiedersehen den Hafen verlassen. Der Fall erregte selbst in Rußland, wo man in dieser Beziehung ja allerlei gewohnt war, einiges Aufsehen.

Pommerellen.

17. Februar.

Grudenz (Grudziadz).

Bestatigung der Kandidatenlisten. Heute, Freitag, findet eine Sitzung der Bezirkswahlkommission statt, in welcher über die Bestatigung der eingereichten Kandidatenlisten entschieden werden wird.

Der Geistliche der Nationalkirche Hajduk ist, wie erinnerlich, i. Z. infolge mehrerer Beleidigungsanfragen zu insgesamt 6 Wochen Gefangnis verurteilt worden.

Im Verein der Kleinkaufleute kam u. a. die Milchangelegenheit erneut zur Sprache. Entgegen der Stellungnahme der Milchproduzenten, die den Verdienst der Wiederverkäufer in Höhe von 4 Groschen am Liter für zu hoch betrachten, beschloß man, weiterhin an dem 4-Groschen-Profit festzuhalten.

Aus dem Gerichtssaal. Die Strafkammer des Bezirksgerichts verhandelte am 13. Februar gegen Paul Skolajinski aus Schwes, der angeklagt war, in der Nacht zum 23. Juli v. J. einem Jerzy Szejmer in Grudziadno eine Ledermappe mit 1400 z, 70 deutschen Mark, 20 Danziger Gulden und 30 Dollar gestohlen zu haben.

Aus der Polizeichronik. Der Frau Beokadja Malecka, Serrentstraße wohnhaft, ist Wäsche im Werte von 300 Zloty entwendet worden.

Bereine, Veranstaltungen u.

Pünktlich 8 1/2 Uhr beginnt am Maskenball der Deutschen Bühne am Rosenmontag im Gemeindehause, den 20. Februar, der Einzug des Königs Knud und der verschiedenen Nationen zum Königsfest „Tut-ench-Amon“.

Thorn (Torun).

dt Vom Stadtparlament. Eine weniger interessante Sitzung fand am vergangenen Mittwoch statt. Es befanden sich 20 Punkte auf der Tagesordnung, von welchen aber 12 Punkte in der Geheimkabine behandelt wurden.

Der Wasserstand der Weichsel hat in den letzten 24 Stunden ganz gewaltig zugenommen. Donnerstag früh zeigte der Pegel einen Stand von 4,24 Meter über Normal an.

Die Thorner Visskänlen besitzen am oberen Teil einen etwa 15 Zentimeter breiten Streifen, auf dem die einen Säule am nächsten befindliche Feuermeldeanlage verzeichnet steht.

Die Thorner Visskänlen besitzen am oberen Teil einen etwa 15 Zentimeter breiten Streifen, auf dem die einen Säule am nächsten befindliche Feuermeldeanlage verzeichnet steht.

Die Thorner Visskänlen besitzen am oberen Teil einen etwa 15 Zentimeter breiten Streifen, auf dem die einen Säule am nächsten befindliche Feuermeldeanlage verzeichnet steht.

Die Thorner Visskänlen besitzen am oberen Teil einen etwa 15 Zentimeter breiten Streifen, auf dem die einen Säule am nächsten befindliche Feuermeldeanlage verzeichnet steht.

Die Thorner Visskänlen besitzen am oberen Teil einen etwa 15 Zentimeter breiten Streifen, auf dem die einen Säule am nächsten befindliche Feuermeldeanlage verzeichnet steht.

stohlen: 120 deutsche Mark in Gold, ein goldener Ring und ein ebensolches Kreuz. — Der Frau Krusjewski, Seglerstraße 6, stahlen Diebe Kleider, Rissen und die Handtasche mit Geld. — Die ständigen Warnungen, die Wohnungen nicht ohne Aufsicht zu lassen, nützen nichts, erst durch Erfahrung am eigenen Leibe wird der Mensch klüger!

Aus dem Landkreis Thorn, 16. Februar. Nachdem bei dem Landwirt Dikewicz in Zlotterie ein Hund wegen Tollwut getötet wurde, verhängt der Landrat über folgende Landgemeinden die Hundesperre bis auf Widerruf: Zlotterie, Smolnik, Schillno, Kompanie, Kaszczorek, Grabowiz, Neuborf, Bielawy, Elsnorode, Gramsch, Seide, Kleefeld, Katharinenflur, Lindenhof, Leibisch, Thorn-Papau, Rogau und Gr. Rogau, Bachau.

Bereine, Veranstaltungen u.

Der traditionelle große Maskenball des M.-G.-V. „Niederfreunde“ am Rosenmontag, 20. Februar, 8 Uhr, im Dt. Heim findet u. d. Z. „Mit dem Raumschiff ins Weltall“ statt. Näheres bei Hoher, Stary Rynek 31, daselbst auch Eintrittskarten. (2682)*

el. Gohlshausen (Jablono), 15. Februar. Viel Verkehr brachte der gestrige Kram- und Viehmarkt in die hiesige Stadt. Auf dem Pferdemarkt war gutes Material fast gar nicht vorhanden. Auch die Kaufkraft war unbedeutend.

d. Jablan (Kr. Stargard), 16. Februar. Beim Rodeln ertrunken. Am 14. d. M. nachmittags beschäftigte sich der 12jährige August Machnikowski mit gleichaltrigen Kameraden mit dem Rodelsport und fuhr hierbei durch Unvorsichtigkeit auf die schmache Eisdecke des hiesigen Sees, wo er einbrach.

ch. Konitz (Chojnice), 14. Februar. Holzverkäufe. Die Oberförsterei Chociński Włyn, Kreis Konitz, verkauft am Montag, den 20. d. M., um 10 Uhr vormittags im Lokale des Herrn Gostomczyn in Borowyn Włyn aus den Waldbezirken Starymof, Kopolagóra und Wiczyno Brenn- und Nukholz gegen sofortige Bezahlung.

h. Neumark (Nowemiasz), 14. Februar. Feuer. In der gestrigen Nacht brannte ein Stall in der Lindenstraße (ul. Lipowa) nahe der Volksschule. Die Feuerwehr traf bald auf der Brandstelle ein und bekämpfte erfolgreich das Feuer, so daß der Brandschaden gering ist.

h. Neumark (Nowemiasz), 15. Februar. Feuer. Am vergangenen Freitag, um 12,45 Uhr nachts entzündete ein Feuer auf dem Bahnhof Familieński. Es verbrannte ein Waggon des Gütertranspaztes Nr. 5861, welcher 10 749 Kilogramm Flach enthielt.

d. Romberg (Kreis Stargard), 16. Februar. Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. drangen unbekannte Diebe in die unverschlossene Wohnung des Besitzers Johann Kowalski ein und stahlen eine goldene Uhr mit Kette, Speck und andere Lebensmittel.

ch. Sienica (Kreis Konitz), 15. Februar. Vor kurzem wurden einige Familienmitglieder eines hiesigen Besitzers vom religiösen Wahnsinn befallen. Die

Unglücklichen haben in ihrer geistigen Unmachtung die ganze Wohnungseinrichtung zertrümmert. Der Schaden des Besitzers beträgt ungefähr 3000 z.

d. Stargard (Starogard), 15. Februar. Nach längeren Nachforschungen gelang es der hiesigen Polizei, den Namen des Ertrunkenen, der, wie wir berichteten, in der Ferse aufgefunden wurde, festzustellen. Es handelt sich um einen gewissen Józef Piaszkowski aus Bogotken, Kreis Berent.

d. Stargard (Starogard), 16. Februar. Vorsicht bei Straßenkreuzungen. Als gestern in den Abendstunden der Kutscher des Gutes Z. auf dem Wege nach Gaule aus der Herrenstraße in die Dirschaustraße einbog, fuhr ihm ein aus Dirschau kommendes Auto direkt in den Wagen.

ch. Zempelburg (Sepolno), 16. Februar. Feuer. An einem der letzten Tage entstand auf dem Abbau an der Ramminer Chauffee in der Wohnung des Schneidemühlener Besitzers Panten ein Küchenbrand, dem die ganze Kucheneinrichtung zum Opfer fiel.

Aus den deutschen Nachbargebieten.

* Tilsit, 15. Februar. Auf dem Dache sitzt ein Greis! Durch andauernden Lärm aus dem Schlaf geschreckt wurden die Bewohner eines Hauses. Ein Betrunkener kam mit großem Gepolter die Treppe hinauf und ging auf den Boden. Hier schlug er mit einem schweren Gegenstand gegen die Wände, so daß das ganze Haus erdröhnte.

Kleine Rundschau.

* Ein Schiff durch Sturm aus Seerot gerettet. In den Hafen von Philadelphia lief dieser Tage das Dampfschiff „Dora“ ein, das auf seiner Seefahrt einen schweren Sturm zu bestehen hatte. Die Gefahr wurde immer größer und der Untergang des Schiffes schien bevorzustehen.

Thorn.

Alle deutschen Wähler u. Wählerinnen des Kreises Thorn sind eingeladen zu folgenden Wählerversammlungen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 5. August 1922 betr. Vorwahlen werden folgende Wählerversammlungen stattfinden: Sonntag, den 19. Februar, mittags 1 Uhr in Grabowicz, Gasthaus Brod nachmittags 4 Uhr in Kl. Bösendorf, Gasthaus Raguse nachmittags 6 Uhr in Luben, Gasthaus Strobel.

Redner in allen 3 Versammlungen ehemaliger Sejmabgeordneter und jetziger Kandidat zum Sejm Morich. Deutscher Wahlausschuß Thorn.

Auskunftei u. Detektibbüro „Ismada“ Torun, Sukiennicza 2, 11 erledigt sämtliche Angelegenheiten, auch familiäre, gewissenhaft und diskret. 1672

Damen- u. Herren-Stricker-Salons Bubibopflegerie 1617 Elektr. Massagen. Neu! Elektr. Neu! Justus Wallis Bürobedarf - Papierhandlung Torun. Gegründet 1853. 210

Wäschemangeln in allen Größen empfohlen Falarski & Radaike Telefon 561 - Torun - Telefon 561.

Grudenz.

Bruteier 36j. Spez.-Zucht, gep. Blm.-Rods, Stib. Bant. Zw., à 60 St. Porto, Riste extr. Grams, Grudziadz, Tel. 616. 3442

Rinderwagen und Spielhof zu verkaufen Mickiewiczza 22, 1. Empfehle mein reichhaltiges Lager in Damen-, Herren- und Rinderwägenwaren. Anerkannt gute Qual. zu billigen Preisen. Walter Reiff, Torunska 12.

Alt-Eisen Metalle in groß. u. Klein. Meng. kauft ab jed. Stat. zu d. höchsten Tagespreisen Jozef Radziejewski, Tusz, Grobla 36. Tel. 932. 2684

Kirchl. Nachrichten. Sonntag, den 19. Febr. 28. Predigt. 10 Uhr Gottesdienst. Abds. 7 Uhr Gemeindevand in Schöntal. Tüchel. Evangelische Kirche. Borm. 10 Uhr Predigt. gottesdienst.

Kino Orzeł (Adler). Nur bis inkl. Sonntag der Großfilm Auferstehung. Nach dem berühmten Roman von Leo Tolstoi. In Kürze: 2685 Das Grab des unbekannt Soldaten und Verdun.

Deutsche Bühne Grudziadz E. P. Sonntag, den 19. Februar 1928 wegen Vorbereitungen zum Maskenball am Rosenmontag: „Tut-ench-Amon“ keine Vorstellung. Sonntag, den 26. Februar 1928 abends 8 Uhr im Gemeindehause „Zwölftausend“ Schauspiel in 3 Akten von Bruno Franzl. Eintrittskarten im Geschäftszimmer. Mickiewiczza Nr. 15. Telefon Nr. 35. 2894

Die Überschwemmungskatastrophe im Oberlauf der Weichsel.

Die Not der Weichselbürger. — 350 Obdachlose.

Warschau, 16. Februar. Die an der Weichsel gelegenen Gebiete, besonders die Terrains im Flussgebiet der oberen Weichsel sind durch das diesjährige Auftauen des Eises in einem erschreckenden Grade bedroht. In größter Gefahr befinden sich zwar die Gebiete am Oberlauf der Weichsel, doch rechnet man auch mit der Möglichkeit der Bedrohung der am Unterlauf der Weichsel gelegenen Terrains durch eine Überschwemmungskatastrophe, falls Eisverstopfungen eintreten.

In der Gegend von Jeziora, wo sich die Dörfer Kopyta und Karczew befinden, haben sich Eismassen so dicht angehäuft, daß sie ein einziges Eisfeld bilden, das etwa 8 Kilometer lang ist. Alle Sprengungsarbeiten, die gestern unternommen wurden, waren erfolglos, obgleich auch Flugzeuge, von denen Bomben auf das Eisfeld geworfen wurden, in Aktion traten. Dieses Eisfeld hemmt das Abfließen des Wassers. Der Strom ist aus den Ufern getreten und ergießt sich über die Felder von Radbrzeze, Karczew und Wielki Dmoch. Das Flußbett der Weichsel ist bis auf den Grund mit Eisblöcken von etwa 15 Zentimeter Dicke angefüllt, die außerdem auch die umliegenden Längereiten bedecken. Diese gewaltige Eisstauung hat sich vorgeitern morgen gebildet und rief eine große Panik in den Weichselbürgern hervor. Die Bewohner der bedrohten Dörfer flüchten mit Hab und Gut. Die Sicherungsarbeiten werden von Jeziora aus geleitet, wohin sich noch gestern der Innenminister Skladkowski und der Wojewode Twardo begeben haben.

Eine zweite sehr bedrohliche Eisstauung hat sich bei Zawichost gebildet. Hier zieht sich das Eis 2 Kilometer lang im Flussbett hin. Von sachverständiger Seite wird befürchtet, daß im Falle der Durchbrechung dieser Eisbarriere durch die im Oberlauf der Weichsel angesammelten Gewässer, der Anprall des Wassers gegen die Eisbarriere bei Karczew eine in den Folgen unabsehbare Katastrophe verursachen könne. Auch sonst besteht die Gefahr, daß, wenn die Eisbarrieren zusammenbrechen, die Wasserfluten alle Schutzwälle durchbrechen und sich verüstend über die an den Weichselufern gelegenen Ortschaften im Warschauer Bereiche ergießen würden.

Im Einzelnen stellt sich die Lage in den zumeist bedrohten Gegenden, wie folgt, dar:

Schutzdamm durchbrochen

Im Dorfe Radbrzeze (bei Karczew) hat das Wasser den Schutzdamm durchbrochen und die Felder, sowie die Häuser überschwemmt; nur drei auf einer Anhöhe befindliche Wohnhäuser sind von der Überschwemmung verschont geblieben.

Im Gebiete von Góra Kalwaria ist der Wasserstand so hoch, daß, wenn das Niveau nur um etwa 70 Zentimeter steigt, das ganze Moczyłowska-Tal unter Wasser sein wird. Oberhalb des Dorfes Kopyta ist der Schutzwall stark beschädigt.

Im Gebiete von Jeziora befürchtet man das Ausreten des Wilanowska-Flusses, das durch keine Wälle gesichert ist.

Die Versuche, die Haupteisbarriere zu sprengen, haben sich bis jetzt als eitel erwiesen. Nach Ansicht der Sachverständigen würde eine erfolgreiche Sprengung etwa 600 000 Zł kosten. Infolgedessen hat der Innenminister General Skladkowski beschlossen, von einer Sprengung abzusehen und hat Anweisung gegeben, nur die Dämme zu verstärken und sie gegen den Anprall des Eises und des Wassers widerstandsfähig zu machen. Die Einwohner der bedrohten Dörfer wurden ausgesiedelt.

Hilfsmassnahmen für die Opfer.

Gestern fand im Lokale des „Roten Kreuzes“ eine Sitzung des bei der Warschauer Abteilung des Roten Kreuzes bestehenden Rettungskomitees statt. In dieser Sitzung, an welcher Vertreter des Regierungskommissariats, des Warschauer Magistrats und gemeinnütziger Institutionen teilnahmen, wurden die Massnahmen zwecks Hilfeleistung an die durch die Überschwemmung betroffene Bevölkerung erwogen. Es wurde festgestellt, daß 58 Wohnhäuser der Überschwemmung zum Opfer fielen und daß infolgedessen

350 Personen obdachlos

sind. Das Rettungskomitee hat beschlossen, sofort Lebensmittel ungesäumt der von der Überschwemmung betroffenen Bevölkerung zuzuführen zu lassen. Noch am heutigen Tage werden die Lebensmittel nach Karczew gesandt werden. Außerdem wurden 7000 Zł für sofortige Hilfe angewiesen. Das Rettungskomitee hat drei Kommissionen: eine Finanz-, Lebensmittels- und technische Kommissionen ausgesetzt, welche sich heute nach dem Überschwemmungsgebiete begeben werden.

Drohende Stilllegung der deutschen Metallindustrie.

800 000 Arbeiter vor der Aussperrung.

Der Lohnkampf in der mitteldeutschen Metallindustrie droht zu einer Arbeitskrise allerersten Ranges auszuarten. Wenn es nicht noch in letzter Minute gelingt, etwa durch das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums oder durch einen erneuten Schiedsspruch des Schlichters sich zu einigen, so besteht die Gefahr, daß nicht nur die mitteldeutsche Metallindustrie, sondern die gesamte deutsche Metallindustrie zur Stilllegung kommen wird. Was dies aber für die deutsche Volkswirtschaft bedeuten würde, kann jeder ersehen, der weiß, daß der Grundstock der Fertigwarenexporte aus Fabriken der Metallwarenindustrie besteht und daß der deutsche Metallarbeiterverband die Gewerkschaft mit der größten Mitgliederzahl ist. Die Lage ist deshalb so bedrohlich, weil die Streik- und Aussperrungsgefahr nicht auf das mitteldeutsche Gebiet beschränkt bleibt. Der Beschluß des Gesamtverbandes der deutschen Metallindustrien, die mitteldeutsche Industrie mit allen Mitteln, sogar mit der Generalaussperrung zu unterstützen, läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Arbeitgeber die Lohnkämpfe im mitteldeutschen Gebiete nicht lokal behandelt wissen wollen, sondern daß sie ihnen grundsätzliche Bedeutung beimessen. Diese Erklärung will besagen, daß die Metallindustriellen in einer Zeit konjunkturellen Rückganges oder wenigstens konjunkturellen Stillstandes die Lohnwünsche in dieser Höhe als konjunkturell bedingend ansehen und daß es daher notwendig ist, gleich bei den ersten Lohnkämpfen dieses Jahres rechtzeitig zu bremsen. Ob die scharfe Form der Androhung einer Generalaussperrung notwendig gewesen ist, mag dahingestellt bleiben, sie zeigt aber gleichzeitig, daß es den Arbeitgebern mit ihrem Standpunkt bitter ernst ist. Auch darf man nicht vergessen, daß die mitteldeutschen Metallindustriellen durch die Haltung der Gewerkschaften auf äußerste gereizt wurden, da diese, ohne den Schiedsspruch abzuwarten, in den Streik getreten sind. Um welche Probleme handelt es sich bei den schwereren und gefährlicheren Arbeitskonflikten in der mitteldeutschen Metallindustrie? Durch einen Schiedsspruch des

Un unsere Postbezieher!

Wir bitten dringend schon jetzt

die Deutsche Rundschau für März bei Ihrem Postamt oder Briefträger zu bestellen. Besonders Neubesteller sollten ihre Bestellung umgehend bei ihrem Postamt aufgeben, wenn sie vom 1. März an pünktliche Lieferung haben wollen.

Postbezugspreis: für den Monat März 5,36 Zł einschließlich Postgebühr.

Schlichters wurden die Spitzenstundenlöhne von 75 Pfennig auf 78 Pfennig heraufgesetzt. Diese Steigerung entspricht dem Lohnniveau in der westdeutschen Metallindustrie, das kürzlich erst durch einen Schiedsspruch von 76 auf 78 Pfennig neu festgelegt wurde. Zu bemerken ist, daß das westdeutsche Lohnniveau immer tiefer gelegen hat, als das mitteldeutsche. Da die Forderungen der Gewerkschaften weit höher gewesen waren, trafen sie zum Protest gegen den nach ihrer Meinung völlig ungenügenden Schiedsspruch in den Streik. Und zwar ohne das Ende des Schlichtungsverfahrens abzuwarten. Aus diesem Grunde ist es verständlich, daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung für den Schiedsspruch verweigerte. Nachmals eingeleitete Schlichtungsverfahren kamen zum Scheitern, da zwischen den Forderungen der Gewerkschaften und den Wünschen der Arbeitgeber eine so tiefe Kluft bestand (die Gewerkschaften verlangen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 15 Pfennig), daß die Verhandlungen ohne Aussicht auf Erfolg abgebrochen werden mußten. Den Streik der Gewerkschaften beantworteten die Arbeitgeber mit der entsprechenden Maßnahme, der Aussperrung. In diese verwickelte, gefährliche und unübersichtliche Lage hinein kam nun der Beschluß des Gesamtverbandes der deutschen Industriellen, der der mitteldeutschen Sektion weitestgehende Unterstützung zusagt und als letztes Mittel die Generalaussperrung androht.

Die Kampfstimmung in beiden Lagern hat den Weg zu einer friedlichen Verständigung fast ganz versperrt. Und doch muß alles versucht werden, um die schwere Schädigung, die eine Stilllegung der gesamten deutschen Metallindustrie bedeuten würde, zu vermeiden. Das Reichsarbeitsministerium muß sofort eingreifen, da doch gewiß die Aufgabe des Vorliegens eines erheblichen öffentlichen Interesses nicht abzustreiten ist. Es muß versucht werden, einen neuen Schiedsspruch zu fällen, der für beide Seiten annehmbar ist. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß die Situation ziemlich verzweifelt ist und daß insbesondere der Schlichter vor der schwereren Aufgabe steht, einen Schiedsspruch zu fällen, der vom Reichsarbeitsministerium keine Verbindlichkeitsklärung erhalten hat, der den Arbeitern zu niedrig und den Arbeitgebern zu hoch ist. Im Interesse des Ansehens der Unparteilichkeit der Rolle des Schlichters im allgemeinen, muß es zu einer Einigung auf derselben Basis kommen; denn es geht nicht an, daß die Gewerkschaften durch einen Streik vor dem Ende des Schlichtungsverfahrens einen für sie günstigeren Schiedsspruch erzwingen, ebensowenig, wie es gerecht wäre, daß die Arbeitgeber durch eine Generalaussperrung eine Herabsetzung des in dem Schiedsspruch festgesetzten Niveaus erreichen würden. Es kommt also eigentlich nur eine Wiederholung des bereits gefällten Schiedsspruches in Frage. Um so mehr, als das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung nur deshalb nicht ausgesprochen hat, weil die Gewerkschaften vor Ende des Schlichtungsverfahrens in den Streik getreten sind. Es muß zu einer Einigung kommen und die Generalaussperrung darf nicht Wirklichkeit werden. Denn ihre Folgen für die deutsche Volkswirtschaft würden unabsehbar sein.

Die Winterolympiade.

Schweiz-Deutschland 1 : 0.

St. Moritz, 16. Februar. Nachdem es gestern in der Frühe bei 4 Grad Wärme geregnet hatte, gab es heute 4 Grad Kälte. Mit der aufgehenden Sonne wurden allerdings die Temperaturen immer wärmer, und um 11 Uhr kam man bereits wieder in die Wärmegrade. Die Eisschlöße im Stadion lief besonders im zweiten Eishockey-Spiel, das Deutschland und die Schweiz als Gegner sah, sehr viel zu wünschen übrig, und durch das Bremsen und Laufen der Spieler wurde die Bahn geradezu aufgewühlt. Es war daher kein ganz reguläres Match möglich. Im ersten Spiel schlug Belgien überraschend Frankreich 3 : 1. Nämlich pünktlich nach 11 Uhr begann bei gut besetzten Tribünen — es ist der beste Besuch, den das Stadion bisher aufzuweisen hatte — der Kampf Deutschland-Schweiz. Die Schweizer Zuschauer feuern ihre Mannschaft zwar weit lauter und lebhafter an als die Deutschen, aber auch diese machen sich ziemlich bemerkbar. Man sieht, daß in St. Moritz fast die Hälfte aller Besucher aus Deutschland kommt. Das Spiel endete mit 1 : 0. Das gleiche Resultat konnte England gegen Ungarn für sich buchen.

Rundschau des Staatsbürgers.

Der letzte Termin für die Abgabe der Erklärungen über den 1927 erzielten Umsatz

war, worauf das Finanzamt hinweist, der 15. Februar. Wer seine Steuererklärung noch nicht abgegeben hat, hole dies unverzüglich nach, um sich vor Strafen zu schützen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neue 4%ige Prämienanleihe.

In Nr. 36 des „Monitor Polski“ vom 14. Februar 1928 wurde eine Verfügung des Präsidenten der Republik vom 6. Februar d. J. in der Angelegenheit der vierprozentigen Investitionsprämienanleihe veröffentlicht. Auf Grund dieser Verordnung ist der Finanzminister zur Ausgabe einer vierprozentigen Investitionsprämienanleihe in Höhe von 50 Millionen Goldzloty in Obligationen auf Sicht von je 100 Goldzloty ermächtigt. Die Einnahmen aus dieser Anleihe sind zur Verstärkung der Bautätigkeit bestimmt, ferner zur Deckung der Baukosten von neuen Eisenbahnlinien, des Umbaus und Ausbaues bereits bestehender Linien, sowie zum Ankauf der achtprozentigen staatlichen Goldanleihe des Jahres 1927 und der achtprozentigen Konversionsanleihe. Die Obligationen der vierprozentigen Prämienanleihe werden im Laufe von 10 Jahren durch Auslösung wieder eingelöst. Die Losungen finden am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres statt. Die erste Auslösung erfolgt am 1. April 1928. Die nicht getilgten Obligationen werden an den Prämienauslosungen beteiligt, die gleichzeitig mit der Losung zwecks Tilgung der Obligationen stattfinden werden. Als Prämie wird im ersten Halbjahr 1% Prozent der Anteilsumme, das sind 750 000 Goldzloty, festgesetzt. In den nachfolgenden Halbjahren wird dann das Verhältnis der als Prämie bestimmten Summe zu der Summe der nicht getilgten Obligationen eine stufenweise Verringerung erfahren und wird im letzten Halbjahr 10 Prozent betragen. Außerdem

werden durch die Verordnung den Obligationen der vierprozentigen Prämienanleihe alle Rechte der mündlichen Papiere verliehen.

Konurse.

Über das Vermögen des Kaufmanns Julian Brozawski, Bromberg, Johannstraße (Sm. Janika) 19, ist mit dem 13. d. M. das Konkursverfahren eingeleitet worden. Konkursverwalter ist Czesław Wyczałkowski, hier, Elifabeststraße (Sutabest) 11. Gläubigeranträge sind bis zum 3. März d. J. im hiesigen Kreisgericht anzumelden. Dasselbst finden auch Gläubigerversammlungen am 9. und 16. März d. J. statt. Alle zur Konkursmasse gehörigen Gegenstände, sowie an J. Brozawski zu zahlende Außenstände sind bis spätestens 28. Februar dem Konkursverwalter zu melden.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski“ für den 17. Februar auf 5,9244 Zloty festgelegt.

Der Notz am 16. Februar. Danzig: Leberweigung 57,49 bis 57,63, bar 57,54—57,68, Berlin: Leberweigung Warschau 46,95—47,15, Rattowisch 46,90—47,0, bar gr. 46,75—47,15, IL 46,65 bis 47,05, Zürich: Leberweigung 53,30, London: Leberweigung 43,50, New York: Leberweigung 11,25, Riga: Leberweigung 9,50, Braag: Leberweigung 3,78, Mailand: Leberweigung 212,50, Budapest: bar 64,10—64,40.

Warisauer Börse vom 16. Febr. Umähe. Verkauf — Kauf. Helsinki 124,11, 124,42 — 123,80, Belgrad — Budapest — Buzarest — Oslo — Helsingfors — Spanien — Holland — Japan — Kopenhagen — London 43,45, 43,56 — 43,34, New York 8,90, 8,92 — 8,88, Paris 35,03%, 35,12 — 34,95, Braag 26,41%, 26,48 — 26,35, Riga —, Schweiz 171,43, 171,86 — 171,00, Stockholm —, Wien 125,54, 125,85 — 125,23, Italien 47,23, 47,35 — 47,11.

Ämtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 16. Februar. In Danziger Gulden wurden notiert: Devisen London 25,01 Gd., 25,01 Br., New York —, Gd. —, Br., Berlin —, Gd. —, Br., Warschau 57,54 Gd., 57,68 Br., Raten: London —, Gd. —, Br., New York —, Gd. —, Br., Berlin 122,287 Gd., 122,593 Br., Polen 57,49 Gd., 57,63 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Distanz-läge	Für drahtlose Ausgah-lung in deutscher Mark	In Reichsmark		In Reichsmark	
		16. Februar	Brief	15. Februar	Brief
—	Buenos-Aires 1 Pce.	1,790	1,794	1,790	1,794
—	Ranada . . . 1 Dollar	4,178	4,186	4,180	4,188
5,48%	Japan . . . 1 Yen.	1,963	1,967	1,963	1,967
—	Konstantin 1 Irt. Bfd.	20,933	20,973	20,943	20,983
—	Kairo . . . 1 äg. Pfd.	2,122	2,126	2,123	2,127
4,5%	London 1 Pfd. Sterl.	20,409	20,449	20,419	20,459
4%	New York . . 1 Dollar	4,1875	4,1955	4,1890	4,1970
—	Riobe Janeiro 1 Milr.	0,503	0,505	0,503	0,505
—	Uruguay 1 Goldpes.	4,276	4,284	4,276	4,284
4,5%	Amsterdam . 100 Fl.	168,53	168,87	168,62	168,96
10%	Athen	5,564	5,576	5,544	5,556
4,5%	Brüssel-Änt. 100 Fr.	58,275	58,395	58,305	58,425
6%	Danzig . . . 100 Gul.	81,57	81,73	81,59	81,75
7%	Helsingfors 100 R.	10,543	10,563	10,549	10,569
7%	Italien . . . 100 Lira	22,175	22,215	22,19	22,23
7%	Nuquollavien 100 Din.	7,358	7,372	7,359	7,373
5%	Ropenhagen 100 Kr.	112,13	112,35	112,17	112,39
8%	Sissabon . . . 100 Esc.	19,48	19,52	19,48	19,52
6%	Oslo-Christ. 100 Kr.	111,43	111,65	111,48	111,70
3,5%	Paris 100 Fr.	16,47	16,49	16,46	16,50
5%	Braag 100 Kr.	12,41	12,43	12,414	12,434
3,5%	Schweiz . . . 100 Fr.	80,54	80,70	80,58	80,72
10%	Spanien . . . 100 Peca	3,030	3,036	3,029	3,035
5%	Oslo 100 Bel.	71,13	71,27	71,23	71,37
3,5%	Stockholm . 100 Kr.	112,35	112,57	112,43	112,65
6,5%	Wien 100 Kr.	59,965	59,985	59,97	59,99
8%	Budapest . . . Pengö	73,18	73,32	73,17	73,31
8%	Warschau . . 100 Zł.	46,95	47,15	46,90	47,10

Züricher Börse vom 16. Febr. Ämtlich. Warschau 58,30, New York 5,1997%, London 25,34%, Paris 20,44, Braag 15,41, Wien 73,22%, Italien 27,57, Belgien 72,40, Budapest 80,85, Helsingfors 13,10, Sofia 3,75, Holland 20,927%, Oslo 138,30, Ropenhagen 139,10, Stockholm 139,55, Spanien 85,40, Buenos Aires 2,22%, Tokio 2,43%, Buzarest 3,19%, Athen 6,30, Berlin 124,02%, Belgrad 3,13%, Konstantinopol 2,63.

Die Bank Polki zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,35 Zł., da. H. Scheine 8,84 Zł., 1 Pfd. Sterling 43,254 Zł., 100 franz. Franken 34,881 Zł., 100 Schweizer Franken 170,653 Zł., 100 deutsche Mark 211,686 Zł., 100 Danziger Gulden 172,654 Zł., tschech. Krone 26,298 Zł., österr. Schilling 124,95 Zł.

Warenmarkt.

Pojsener Börse vom 16. Febr. Festverzinsliche Werte: 5proz. Konvers.-Anleihe 66,00 G., 5proz. Pfandbr. der Staatl. Agrarb. 94,00 G., 5proz. Dblig. der Stadt Pojen 92,00 G., 5proz. Doll.-Br. der Polj. Landsh. 93,00 +, 4proz. Konv.-Änt. der Polj. Landsh. 51,5 +, 6proz. Rogg.-Br. der Polj. Landsh. 28,00 G., 5proz. Präm.-Dollaranleihe 67,50 B., Tendenz: behauptet. — Industrieaktie: Bank Zw. Sp. Jar. 92,00 B., Goplana 110 G., C. Hartwig 42,00 G., Tendenz: behauptet. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Getreide. Rattowisch, 16. Februar. Weizen für Export 50—57, für Juland 47—48, Roggen für Export 50,25—51,25, für Juland 42—48, Hafer für Export 42—48, für Juland 38—39, Gerste für Export 49—52, für Juland 43—44, franko Station des Empfängers: Weizen 50—51,50, Sonnenblumentischen 47—48, Weizen- und Roggenkleie 28,50—29,50, Tendenz: ruhig.

Berliner Produktenbericht vom 16. Februar. Getreide und Delikat für 1000 Kg., sonst für 100 Kg. in Goldmark. Weizen märz. 228—231 (74,5 Kilogr. Seltoltergewicht), März 257, Mai 267, Juli 270,50, Roggen märz. 233—237 (69 Kg. Seltoltergewicht), März 259,75, Mai 267,0, Juli —, Gerste: Sommergerste 221—273, Hafer märz. 209—220, Mais loco Berlin 220 bis 222, Weizenmehl 29,00—33,25, Roggenmehl 30,00—33,25, Weizenkleie 15,30 bis —, Roggenkleie 15,00, Raps —, Bifortierbiden 47,55, Heine Speisebiden 34 bis 36, Futterbiden 25 bis 27, Weizen 20—20,50, Aderbohnen 20,50—21,50, Widen 21—23, Lupinen, blau 14,00—14,75, Lupinen, gelb 15,25—16,00, Serradella, neue 20,00—23,00, Rapsfuchen 19,75—19,90, Leintuchen 22,20 bis 22,40, Trodenfchnitzel 12,80—12,90, Sonajschrot 21,20—21,80, Rattowischfoden 23,30—23,70.

Tendenz für Weizen fest, Roggen fest.

Materialienmarkt.

Rohleder. Bromberg, 16. Februar. Großhandelspreise loco Bromberg für 1 Kg. in Notz: Rindleder 3, langwolliges Schafleder 2,60, kurzwolliges 2, getrocknetes Schaffleder 4—5,20; Preise je Stück: Kalbleder 15, Ziegenleder 12—14, Pferdleder 40.

Berliner Metallbörse vom 16. Febr. Preis für 100 Kilogr. in Gold-Mark. Elektrolytkupfer wirebars, prompt cif. Hamburg, Bremen oder Rotterdam 135. Remalted-Blattzinntin von handelsüblicher Beschaffenheit —, Originalblattzinntin (98/99%) in Blöden, Walz- oder Drahtbaren 210, da. in Walz- oder Drahtbaren 99%, 214, Reinnidel (98—99%) 350, Antimon-Regulus 95,00—97,00, Feinnidel für 1 Kilogr. fem 78,50—79,50.

Edelmetalle. Berlin, 16. Februar. Silber 0,900 in Stäben 78,50—79,50 das Kg., Gold im freien Verkehr 2,80—2,82 das Gramm, Platin das Gramm 1011.

Wasserstands- und Eisberichte.

Bromberg, 17. Februar. Der Wasserstand der Weichsel betrug heute bei Brahe münde + 6,54 Meter; der Strom ist eisfrei.

Thorn, 17. Februar. Die Wasserbauverwaltung gibt die Wasserstände in den einzelnen Weichselortschaften wie folgt an: Zawichost + 2,60, Warschau + 3,08, Plock + 3,86, Thorn + 4,48, Sordon + 4,26, Grauden z + 3,87, Dirschau + 2,96, Einlage + 2,60, Schiemendorf + 2,60.

Die Hochwasserelle erreichte ihren Hochstand bei Thorn am 16. Februar, um 12 Uhr mittags, mit + 4,54 Meter.

Unsere geehrten Leser werden erbeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlichst auf die „Deutsche Rundschau“ beziehen zu wollen.

Soch über Haig.

Von Dr. Konrad Brent.

In einem Interview, das „der Netter Frankreichs“ Marshall Soch kürzlich einem Berichterstatter der „Daily Mail“ gemährt, sprach er sich über sein berufliches Verhältnis zu dem jüngst verstorbenen englischen Feldmarschall Carl Haig aus und betonte vornehmlich dessen militärische Fähigkeiten, die nicht unwesentlich den Ausgang des Weltkrieges beeinflusst haben sollen. Marshall Soch hat in seinen Äußerungen, denen immerhin der Wert eines von urteilsfähiger Seite gemieteten Nachrufes beizumessen ist, peinlich vermieden, das zu erwähnen, was geeignet gewesen wäre, die Vorstellung der einst so verdächtig laut gepriesenen „Entente cordiale“ zwischen der französischen und englischen Heeresleitung nachträglich zu erschüttern. Wie groß zeitweilig die ernsthaften Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen beiden Lagern tatsächlich waren, wußten in den letzten Kriegsjahren außer einigen eingeweihten Strategen und Politikern nur wenige. Was damals an Nachrichten über die verfehlte Regie der Ententeheere bis an die Öffentlichkeit durchsickerte, waren Nebenbühnenfiguren, die den Kern der Streitigkeiten, welche sich nicht nur auf Prestigefragen in der Führung beschränkten, kaum berührten.

Das Streben nach einem einheitlichen Oberkommando wuchs mit der Zunahme mehr oder weniger ergebnislos verpuffter Teiloperationen und wurde schließlich zu einem dringenden Gebot der Selbsterhaltung. Als der Interalliierte Kriegsrat unter dem niederstimmenden Eindruck der so verlustreichen „zweiten Fionzoidschlacht“ am 10. November 1917 in Rapallo zusammentrat und Soch die Initiative an sich riß, konnte der damalige französische Kriegsminister Painlevé zwei Tage später Lloyd George die tröstliche Versicherung geben, daß die Entente endlich eine einzige Armee bilden und daß ihr der Sieg gewiß sei, wenn sie ihre Kräfte einheitlicher organisieren wollte. — Es geschah. Am 14. April 1918 erhielt Soch den Oberbefehl über die französischen und englischen Truppen, allerdings erst nach heftigem Widerstand seitens des Feldmarschalls Haig, der sich mit der ihm zwangsläufig vorgeschlagenen untergeordneten Stellung nur sehr ungern und mißgestimmt absand. Im Kampf um die militärische Hegemonie mußte er sich jedenfalls gegenüber Soch als geschlagen betrachten und dessen strategische Oberleitung schließlich anerkennen.

In Feldmarschall Carl Haig haben wir eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des großen Krieges verloren, erklärte Soch im Laufe des jüngsten Gesprächs dem „Daily Mail“-Korrespondenten. „Er kannte seine Aufgabe, die er zu erfüllen hatte, und wußte, wie sie von seinen Soldaten bewältigt werden mußte. Haig und ich verbanden so gut wie keine persönlichen Beziehungen. Er sprach kein Französisch und ich kein Englisch. Unsere Unterhaltung beschränkte sich fast ausschließlich auf die Frage der Kriegführung und wurde in der Regel mit Hilfe eines Dolmetschers geführt. Seiner soldatischen Tugenden kann ich nur die größte Hochachtung zollen. (Ähnlich sprach sich auch Churchill über ihn aus: „Er war der feinste (schönste) britische Soldat dieser schicksalsschweren Zeit“).

Sir Douglas Haig zeichnete sich zuerst bei den Kämpfen des ersten britischen Expeditionskorps am 26. Oktober 1914 in Flandern aus. Während der Ypernschlacht wurde er infolge der sehr heftig vorgetragenen Angriffe der Deutschen fast zum Rückzug gezwungen. Zwei seiner Generale fielen. Es war damals, als General French, der bereits einen allgemeinen Rückzug in diesem Abschnitt befürchtete, mir seine Befehle mitteilte. Ich riet ihm, dem ersten britischen Korps zu befehlen, seine Stellung um jeden Preis zu halten, während ich selbst zu beiden Seiten davon anzugreifen versprach. Am 30. und 31. Oktober behauptete das Haig'sche Korps noch immer seine Stellung. Jeden Tag fragten wir uns: wie lange noch? Am 10. November (und dies ist das unerklärliche Wunder) hielt er immer noch stand. Erst fünf Tage später wurde er abgelöst.

So rettete Douglas Haig den strategisch so wichtigen Punkt von Ypern und verperrte damit dem deutschen Heere den gesantten Vormarsch auf Boulogne, Calais und die anderen Häfen des Kanals. In dieser aufregenden Krisis des Kampfes erwies sich Haig als ein großer Heerführer von unermüdlicher Energie und hervorragenden technischen Fähigkeiten.

Blättern wir eine Seite in den Annalen der Geschichte um. Es kam das Jahr 1918 und damit jene Zeit, wo ich den Feldmarschall jeden Dienstag im Schloss zu Woburn traf. Wir besprachen dort allmählich unsere gemeinsamen Unternehmungen. Er begie stets das größte Vertrauen zu meinen Gedanken und dem Fortgang der Operationen. Damals hand er mitten in harten, unausgesetzten Kämpfen. Seine Armee teilte gerade Schläge von gewaltiger Wucht wider den Feind aus, Hammerschläge, die große Stücke der deutschen Front zerschmetterten. Aber der eigentliche Kampfwert Haigs erwies sich erst am 8. August 1918 in der Schlacht von Villers Bretonneux. An der Spitze seiner tapferen Regimenter spielte er in diesem Treffen die ruhmreichste Rolle. Dieser große Sieg der Alliierten bedeutete wahre Heilighüter für die deutschen Truppen. Ludendorff jagt in seinen Erinnerungen mit Recht, daß die Schlacht von Villers Bretonneux den Wendepunkt des Krieges bedeutete. — In der Tat bestritt an diesem für die Deutschen so „schwarzen Tag“ Douglas Haig den Löwenanteil des Erfolges.

Politik und Leben.

Korporal Cieplinski zum Zugführer befördert.

(Von unserem Warschauer Berichterstatter.)

Warschau, 15. Februar. Wir haben seinerzeit einer sicherlich nicht banalen Liste von Kandidaten in den Sejm im Wahlkreis Warschau Erwähnung getan. Die Liste trägt die Firma der „Bewohner der Hauptstadt“, führt die Nummer 37 und empfiehlt die Wahl des Korporals Cieplinski an erster Stelle, die der Bühnenkünstler: Grzegorzanski, Węzaryn und Frelzel an den nächstfolgenden Stellen. Diese Liste wurde von der Kreiswahlkommission für gültig anerkannt. Das ist kein geringer Erfolg, wenn man in Betracht zieht, daß die Liste Nr. 37 allgemein verdächtigt wurde, einer überschäumenden Faszingslaune ihre Erstlings zu verdanken. Ein weiterer Erfolg ward der Liste Nr. 37 dadurch zuteil, daß deren Spitzenkandidat Korporal Grzegorz Cieplinski am 13. d. Mts. zum Zugführer (plutonowy) befördert wurde. Damit wurden seine Führereigenschaften offiziell anerkannt.

Eine richtige Führernatur bricht sich von jeder gesellschaftlichen Stellung aus Bahn. Denn siehe! Cieplinski diente 7 Jahre lang im Range eines Korporals. Während dieser Zeit mußte er sich unter seinen Kameraden so beliebt zu machen, daß er zum Sekretär des vorläufigen Ausschusses des Vereins der Unteroffiziere der Warschauer Garnison gewählt wurde. In dieser nicht geringen Ehrenstellung kam er mit verschiedenen Honoratioren der Warschauer Vorstadt „Wola“ in Berührung und es gelang ihm, dank dem Respekt, den er den trugigen Bürgern von Wola einflößte, sich zum Vizepräsident des Vereins der Freunde der Vorstadt Wola emporzukommen. Es dauerte nicht lange, da drang der Ruf von der ungewöhnlichen Tüchtigkeit Cieplinskis bis in die innere Stadt, wo sich die Theater befinden. Zu

Theaterkreisen sehnte man sich gerade, dem Geiste der Zeit gemäß, nach einer starken Hand, nach militärischer Führung. Die Zivilwirtschaft der schlappen, abgelebten Direktoren war vielen geseierten Sernen zum Greuel geworden. Ist es vernünftig, daß die führerlosen Priester der Bühnenkunst sich zu dem „kommenden Manne“ von Wola hingezogen fühlten? Der Korporal Cieplinski hat es erreicht, daß Kunstlerne, die auf Direktoren, Kunstreferenten, Rezenten, Professoren und das ganze schreibende Pad höhnisch herablickten sich dem Kommando des strammen Korporals unterwarfen und entschlossen sind, unter seiner Führung in den Sejm einzumarschieren, um endlich der Welt zu zeigen, wie Sejmberatungen wirksam in Szene zu setzen und die Rollen von Volksbeauftragten zu spielen sind? Cieplinski ist diese Ehre nicht zu Kopf gestiegen. Er übte seinen Dienst als Korporal weiter tadellos aus und wurde dafür zum Zugführer ernannt. Zugführer bedeutet viel, doch Feldwebel noch mehr. Diesen obersten Unteroffiziersgrad hat Cieplinski noch zu erreichen. Er wird aber bald zu diesem Ziele gelangen, da er den richtigen Weg gewählt hat. Wenn er dank seiner eigenen Tüchtigkeit und der Popularität der Kunstlerne von der Liste Nr. 37 das Abgeordnetenmandat erhalten und im Sejm mit oder ohne seine Mannschaft erscheinen wird, ist es dann auszuwenden, daß die Militärbehörde mit der Ernennung Cieplinskis zum Feldwebel säumen werde? Denn der künftige Sejm wird tüchtige Feldwebel benötigen.

Man sieht, der Mann geht einer glänzenden Zukunft entgegen: Sejmabgeordneter, Feldwebel, Präzes des Obersten Ausschusses des Vereins der Unteroffiziere der Garnison Warschau, Ehrenpräzes des Vereins der Freunde der Vorstadt Wola (in der noch alte ritterliche Traditionen fortleben). Ist das wenig?

Die Angst vor den Folgen der Zollvalorisierung.

Im Zusammenhang mit der neuen Valorisierungsvorordnung für die Zölle hat der Zentralverband für Industrie, Bergwesen, Handel und Finanzen Polens folgenden Aufruf erlassen:

„Der Zentralverband für Industrie, Bergwesen, Handel und Finanzen erklärt in engem Einvernehmen mit den Industriezweigen, die Massenverbrauchsartikel herstellen, also mit der Textil-, Konfektions-, Papier-, mechanischen und chemischen Industrie sowie anderen Zweigen, daß die im „Dziennik Ustaw“ veröffentlichte Valorisierung des Zolltarifs keineswegs als Vorwand für eine massenweise Heraussetzung der Preise für inländische Industrieerzeugnisse dienen darf. Der durch die Ansetzung vergrößerte Zollfuß hat zur Aufgabe, den Inlandsmarkt vor allen Dingen der inländischen Industrie zu sichern, wodurch Arbeitslosigkeit und die Produktionsfähigkeit der Fabriken und Industriewerke besser ausgenutzt wird. Nur der nicht kompensierte Teil der Produktionssteigerung wird in der Richtung einer Preiserhöhung streben. Die gegenwärtige Konjunktur läßt aber im allgemeinen eine Steigerung der Preise in der nächsten Zeit nicht zu. Industriezweige, die in Syndikaten oder Konventionen organisiert sind, d. h. solche, wie z. B. die Zucker-, Kohlen-, Zement- und Eisenindustrie und die in gewissem Maße die Möglichkeit haben, die Marktpreise zu regeln, rechnen soweit mit der Regierungspolitik, daß ihre Preispolitik die Merkmale außergewöhnlicher Mäßigung trägt. Ein hervorragendes Beispiel bilden die Kohlenpreise, die seit Mitte Juli 1926 unverändert sind, und die Zuckerpreise, die seit März 1927 keine Änderung erfahren haben, obwohl die objektiven Arbeitsbedingungen dieser Industriezweige schon seit einer Reihe von Monaten eine Preiserhöhung verlangen. Industriezweige, die in gemeinsamen Verkaufsbündeln oder Handelskonventionen nicht zusammengefaßt sind, haben im allgemeinen keine Möglichkeit, die Preise für ihre Erzeugnisse zu erhöhen. Alle Fabriken streben vor allem nach einer Vermehrung ihrer Produktion, was eine Politik gemäßigter Preise erfordert, da jede Erhöhung den Markt zusammenzupumpfen läßt. Diese eisernen Rechte des Handels und der Produktion sind die beste Gewähr auch für die künftige Anwendung einer Politik gemäßigter Preise durch die Wirtschaftskreise. Damit aber nicht Spekulationsfaktoren den Augenblick der Valorisierung des Zolltarifs für eine künstliche Hausse auf dem Markt ausnützen und damit sich die produktiven Faktoren im vollen Bewußtsein der wirtschaftlichen Lage des Landes dem entgegenstellen können, wendet sich der Zentralverband für Industrie, Bergwesen und Finanzen an die Allgemeinheit der Produktions- und Handelskreise des Landes mit diesem Aufruf.“

Der Aufruf ist vom Präsidenten des genannten Zentralverbandes, Fürsten Stanislaw Lubomirski, und vom Geschäftsdirektor, Ingenieur Andrzej Wierzbicki, unterzeichnet.

Das neue polnische Versicherungsgesetz

ist schon in Form einer Verordnung des Staatspräsidenten im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 9) erschienen und mit Ausnahme gewisser Paragraphen die sich auf die Anwendung der Rechtsvorschriften über die Verwaltungsorgane von Aktiengesellschaften beziehen, mit dem 1. Februar d. Js. für den ganzen Bereich der polnischen Republik in Kraft gesetzt worden. Bis zur Vereinheitlichung der in Polen geltenden Vorschriften über die Aktiengesellschaften werden die beiden ausgenommenen Paragraphen (18 und 53) nur in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen sowie in dem ober-schlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien gelten. In diesen Gebieten finden sich dahin auch die entsprechenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsichtsbahörden für die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit Anwendung.

Das Gesetz selbst zerfällt in sechs Teile und umfaßt insgesamt 136 Paragraphen. Der erste, aus 4 Abschnitten bestehende Teil handelt von den Privat-Versicherungsgesellschaften (Versicherungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit sowie ausländische Versicherungsgesellschaften), der zweite Teil von den öffentlichen Versicherungsgesellschaften, der dritte, in 2 Abschnitte zerfallende, von den Aufsichtsbahörden, der vierte von den Strafbestimmungen. Teil 5 und 6 enthalten die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verlieren die bisher in Geltung gewesenen Gesetze (insbesondere auch die einschlägigen deutschen und preussischen Gesetze) ihre Wirksamkeit.

Eine Versicherungstätigkeit darf nur mit behördlicher Erlaubnis ausgeübt werden, die nur an Aktiengesellschaften und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit erteilt wird. Zur Erlangung dieser Genehmigung müssen die Statuten, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und ein Tätigkeitsplan eingereicht werden. Keine Rückversicherungsgesellschaften brauchen die allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht vorzulegen. Aus den Statuten müssen die einzelnen Versicherungsabteilungen und die etwaige Absicht, mittelbare Versicherungen (Reaffekturans) abzuschließen, ersichtlich sein. Das in bar eingezahlte Aktienkapital muß mindestens 2 Millionen Zloty betragen, und zwar mindestens je eine Million für die Abteilungen Lebens- und Feuerversicherung, je 500 000 Zloty für die Abteilungen Hagel- und Transportversicherung und je 250 000 Zloty für jede andere Versicherungsabteilung. Auf den Inhaber lautende Aktien müssen mindestens 30 Prozent des Nominalwerts bar eingezahlt und der Rest in

zahlungsmäßiger Form gesichert sein. Entsprechende Sonderbestimmungen gelten für die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, deren Anlagekapital mindestens 300 000 Zloty betragen muß, und zwar mindestens je 200 000 Zloty für die Abteilungen Lebens- und Feuerversicherung, 100 000 Zloty für Hagelversicherung, bzw. 50 000 für andere Abteilungen. Dieses Kapital muß vollständig eingezahlt sein und darf aus den jährlichen Überschüssen nur nach Maßgabe des Wachstums des Reservekapitals zurückgezahlt werden. Die Mitglieder hatten nur gegenüber der Gesellschaft in den satzungsmäßigen Grenzen, nicht aber gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft, über Neuannahme oder Auflösung einer Versicherungsabteilung hat die Generalversammlung mit mindestens dreiviertel Mehrheit zu beschließen, desgleichen über eine Gesamtliquidation.

Die Aufsichtsbahörde kann gewisse Gesellschaften, die hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl oder der Seringsfähigkeit der Quoten der abgeklärten Versicherungen nur einen beschränkten Tätigkeitsbereich haben, als sogenannte „kleine Versicherungsgesellschaften a. G.“ anerkennen, für welche eine Reihe von Erleichterungsbestimmungen erlassen sind. Diese kleinen Versicherungsgesellschaften dürfen keine Versicherungen gegen ständige Beiträge abschließen und sich nicht auf dem Gebiete der mittelbaren Versicherung (Reaffekturans) betätigen.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen müssen u. a. vorsehen, daß in Streitfällen das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirk der Agent beim Abschluß des Vertrages seinen Wohnsitz hatte. Die Aufsichtsbahörde beschließt über die Erteilung einer Genehmigung u. a. h. r. e. m. e. r. e. s. s. e. n. und kann diese von der Hinterlegung einer von ihr zu bestimmenden Kaution abhängig machen. Abgesehen von den kleinen Gesellschaften, für welche die Aufsichtsbahörde ein besonderes Register führt, müssen die Versicherungsgesellschaften in das Handelsregister eingetragen werden. Statutenänderungen unterliegen ebenso wie Änderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen und des Tätigkeitsplanes der Genehmigung der Aufsichtsbahörde, desgleichen jedes Abkommen, durch das alle oder ein Teil der Versicherungen auf eine andere Gesellschaft übertragen werden. Zur Bestätigung vorgelegt werden müssen auch die Muster der Versicherungslisten, sowie Prospekte und Reklamen und alle Formulare für den Verkehr mit den Versicherten. Der Finanzminister kann im Verordnungswege nähere Bestimmungen über die Rechenschaftslegung der Agenten gegenüber den Gesellschaften erlassen. Die Abschlüsse und der Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr müssen innerhalb eines Monats nach der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aufsichtsbahörde vorgelegt werden. Die Versicherungsfonds sind ausschließlich in Staatspapieren, polnischen Pfandbriefen, Kommunalobligationen, Hypothekendarlehen und künftigen Immobilien anzulegen, wobei die hypothekarisch gesicherten Kredite 75 Prozent des verpfändeten Gläubigeranspruches, der den Vorschriften über die rechtliche Sicherheit genügt, nicht übersteigen dürfen. Die in Immobilien angelegten Fonds dürfen höchstens 50 Prozent der insgesamt angelegten Beträge des Versicherungsfonds ausmachen. Darlehen gegen Verpfändung der eigenen Policen dürfen bei Lebensversicherungen nur bis zur Höhe der Auskaufsumme gehen. Darlehen an Gemeinden und Kommunalverbände bedürfen besonderer Genehmigung und sollen 10 Prozent aller angelegten Fondsgelder nicht überschreiten. Bei Versicherungen in fremder Valuta müssen mindestens zwei Drittel des Fonds für diese Versicherungen in der in Betracht kommenden Valuta angelegt werden. Ein Drittel kann in Immobilien untergebracht werden. Zulässig ist auch die Anlage in Goldagio. Glasversicherungsgesellschaften können 20 Prozent aller Versicherungssummen in Glas oder Anteilen an Glasfabriken anlegen. Wenn eine Gesellschaft ihre Tätigkeit auf das Ausland erstreckt, so kann mit der Genehmigung der Aufsichtsbahörde ein gewisser Vermögensanteil im Ausland angelegt werden. Sehr eingehende Bestimmungen sind für den Fall einer Liquidation oder des Konkurses, der nur mit Einwilligung der Aufsichtsbahörde erklärt, aber auch von ihr beantragt werden kann, getroffen.

Ausländischen Versicherungsgesellschaften kann die Aufnahme der Tätigkeit in Polen erlaubt werden, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie in ihrem Lande eine gültige Rechtsperson bilden, und daß auf Grund internationaler Abmachungen oder eigener Gesetzgebung auch polnische Versicherungsgesellschaften im Bereich ihres Staates zugelassen sind. Auf jeden Fall ist die Hinterlegung einer Kaution erforderlich, die von der Aufsichtsbahörde festgesetzt und gegebenenfalls erhöht wird. Die Erlaubnis kann aber auch von anderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Die ausländische Versicherungsgesellschaft muß die Versicherungsverträge durch einen im Einvernehmen mit der polnischen Aufsichtsbahörde zu ernennenden Generalvertreter polnischer Staatsangehörigkeit abschließen. Die Bureautätigkeit muß in polnischer Sprache erfolgen. Firma und Sitz der Generalvertretung, die zu allen Rechtsgeschäften im Namen der Gesellschaft (einschließlich der hypothekarischen) ermächtigt sein muß, sind in das Handelsregister einzutragen, nachdem die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbahörde erteilt sind. Außer dem Generalvertreter hat die Gesellschaft einen Stellvertreter zu ernennen. In weiteren Paragraphen werden besondere Verpflichtungen über die Registrierung der anzulegenden Fonds festgelegt. Abgesehen von der Kaution und dem Versicherungsfonds der einzelnen Versicherungsabteilungen hat die ausländische Versicherungsgesellschaft für ihre Verpflichtungen mit ihrem gesamten Vermögen, gleich, ob es in Polen oder in anderen Ländern vorhanden ist. Diese Bestimmung ist auf den Versicherungsanträgen und Policen zu vermerken, ebenso der Inhalt besonderer Bedingungen, von denen die Aufsichtsbahörde die Zulassung der Gesellschaft abhängig gemacht hat. Im Liquidationsfalle (Liquidator ist von rechtswegen der Generalvertreter) kann die Aufsichtsbahörde zur Sicherstellung der Versicherungsansprüche die Anwendung entsprechender Sicherheitsmittel fordern.

Zur Gründung einer öffentlichen Versicherungsgesellschaft ist die Bestätigung der Satzung usw. durch den Minister notwendig. Solche Gesellschaften dürfen nicht auf Gewinnerzielung abgestellt sein. Ihr Anlagekapital muß mindestens zur Hälfte bar eingezahlt sein. Die Anlage der Fonds und die etwaige Liquidation solcher Gesellschaften sind besonders geregelt. — Auf die Generalversammlungen kann die Aufsichtsbahörde Vertreter entsenden, die jederzeit gehört werden müssen. Von privaten Versicherungsgesellschaften kann sofortige Einberufung einer Generalversammlung verlangt werden.

Auf Antrag der Aufsichtsbahörde kann der Ministerat einer Gesellschaft die Erlaubnis entziehen, wenn die Tätigkeit der Gesellschaft sich als satzungsmäßig erweist, den Grundsätzen der kaufmännischen Ehrbarkeit nicht entspricht, Maßnahmen und Gebühren nicht genügt haben und die Interessen der Versicherten gefährdet erscheinen. Unabhängig von diesen Gründen kann der Ministerat einer ausländischen Gesellschaft die Erlaubnis nach freiem Ermessen entziehen.

Aufsichtsbahörde ist der Finanzminister, sein Organ das staatliche Versicherungsaufsichtsamte. Die Aufsichtsfunktionen über die sogenannten kleinen Gesellschaften können der Finanzbahörden niedriger Instanz übertragen werden. Dem Amt steht begünstigend der aus 12 Personen zusammengesetzte Versicherungsrat zur Seite. Für besondere Fälle können Kommissare ernannt werden, die nicht Leiter oder Beamte von Versicherungsgesellschaften sein dürfen. Zur Dedung der Aufsichtskosten wird von den Gesellschaften eine Gebühr erhoben. — Die Strafbestimmungen lauten auf Arrest bis zu 6 Monaten, und Geldstrafen bis zu 10 000 Zloty.

Nach § 110 der Übergangsbestimmungen müssen die ausländischen Versicherungsgesellschaften innerhalb von 3 Monaten (d. h. bis zum 1. Mai d. J.) von ihrem Vermögen die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zur Dedung der Versicherungsfonds nötigen Summen auscheiden und in das besondere Register eintragen lassen. Nach derselben Frist verlieren alle von den polnischen Behörden oder den Behörden der Teilungsmächte den privaten Versicherungsgesellschaften erteilten Konzessionen ihre Gültigkeit. Zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit müssen die Gesellschaften binnen 3 Monaten einen Antrag (die kleinen Gesellschaften ausnahmsweise innerhalb eines Jahres) bei der Aufsichtsbahörde stellen. Die Einreichung eines Gesuches innerhalb dieser Frist hat die Verlängerung der alten Konzession bis zur Entscheidung durch die Aufsichtsbahörde zur Folge. Wird der Gesuchstermin verstreut, verfallen die Gesellschaften der zwangsweisen Liquidation. Die Aufsichtsbahörde kann von der Festlegung einer Kaution usw. für ausländische Gesellschaften absehen, wenn deren bisherige Tätigkeit sich auf eine Genehmigung der polnischen Behörden stützt. Die Bestimmungen über die Anlage der Versicherungsfonds bleiben jedoch vorbehalten. Versicherungsgesellschaften, die die Zulassung erworben haben, müssen binnen eines Jahres, vom Tage der Zulassung an, die Statuten usw. einreichen. Ausländische Gesellschaften sind davon entbunden, sofern es sich darum handelt, ihre Satzung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Einklang zu bringen. Unberührt bleibt die Zulassung der schon bestehenden öffentlichen Versicherungsgesellschaften. Bereits in Liquidation befindliche Gesellschaften fallen nicht unter dieses Gesetz, sondern unter die bisherigen Bestimmungen. Ausnahmsweise kann der Finanzminister einer ausländischen Versicherungsgesellschaft, die keine Konzession besitzt, den Abschluß einzelner Versicherungsverträge erlauben.

Ist der Winter vorbei?

Die Gefahren der Übergangszeit.

Schon befinden wir uns in der zweiten Februarhälfte und nicht lange wird es dauern, bis die Märztagge beginnen. Noch ist zwar draußen nichts vom Frühling und Frühjahr zu merken. Aber schon allein das Herannahen des März, des ersten Monats, bei dessen Vorstufen wir nicht gleich an Winter denken läßt in uns die Hoffnung aufkeimen, daß der Winter vorbei ist. Schauen wir zurück auf den bisherigen Verlauf der kalten Jahreszeit, so müssen wir feststellen, daß wir auch 1927/28 keinen strengen Winter hatten. Im Gegensatz zu früheren Jahren war allerdings eine längere Kälteperiode eingetreten, die dazu geführt hat, daß die kleinen stehenden Gewässer über einen Monat eine tragfähige Eisschicht gehabt haben. Aber nachdem die erste Kälteperiode vorüber war, ist es nicht noch einmal richtig kalt geworden. Die Beurteilung, ob wir einen strengen oder einen milden Winter hatten, hängt einzig von der Feststellung der durchschnittlichen Tagestemperaturen ab. Da wir nun schon seit längerer Zeit mildes Wetter haben, so liegt das Mittel dieses Winters bisher recht hoch.

Alles hängt davon ab, ob wir noch eine zweite Kälteperiode bekommen. Die Aussichten hierfür sind nur gering. Schon allein aus der Tatsache, daß die Tage erheblich länger geworden sind, ergibt sich, daß wir anhaltende Frostzeit gar nicht mehr bekommen können. Infolge des veränderten Sonnenstandes besitzen die Sonnenstrahlen schon eine erhebliche wärmende Kraft, die durch das lange Verweilen der Sonne noch erhöht wird. Seit dem kürzesten Tage, dem 21. Dezember, sind erst zwei Monate vergangen, aber die Dauer des Verweilens der Sonne hat damit schon am Tage 2 1/2 Stunden zugenommen. Während der Sonnenaufgang am 21. Dezember um 8.11 Uhr vor sich geht, ihr Untergang um 3.45 Uhr, d. h. daß sie also 7 Stunden und 35 Min. sichtbar ist, ist der Sonnenaufgang am 21. Februar, d. h. in wenigen Tagen, um 7.09 Uhr, ihr Untergang um 5.20 Uhr, d. h. sie ist schon 10 1/4 Stunde sichtbar.

Selbstverständlich wird das Eintreten einer Kälteperiode nicht durch das längere Verweilen der Sonne aufgehalten. Aber der Umfang jeder Kälteperiode wird selbstverständlich dadurch erheblich beeinflusst. Wird es nun überhaupt zu einer zweiten längeren Zeit anhaltenden Kälteperiode kommen? Alle Anzeichen sprechen dafür, daß dies nicht der Fall sein wird. Bestimmend für diese Voraussage ist für die Meteorologen vor allem der Verlauf des bisherigen Winters. Man neigt der Ansicht zu, daß die Wetterbildung in Gruppen von Jahren vor sich geht, während derer eine ziemliche Gleichmäßigkeit festzustellen ist. Es hat fast den Anschein, als ob sich die Wetterbildung innerhalb einer siebenjährigen Periode vollzieht, die im wesentlichen abhängig von der Tätigkeit der Sonnenflecken ist. Das Jahr 1927/28 ist als ein Übergangsjahr anzusprechen. Es brachte nicht wie in den vorhergehenden Jahren einen ausgesprochen milden Winter, aber ebenso auch nicht einen ausgesprochen strengen. Daß wir uns überhaupt in einer Übergangszeit befinden, beweisen wohl am besten die schweren Wetterkatastrophen, die überall zu verzeichnen sind, die üblichen Begleiter eines allgemeinen Wetterumschlages.

Das im Augenblick herrschende Wetter, das ausgesprochen Übergangswetter ist, birgt für jeden große Gefah-

ren in sich. Die Unbeständigkeit, der rasche Wechsel zwischen Erwärmung bei klarem Himmel und Sonnenstrahlen und Regen- und Schneewetter, die auf den Straßen ständig vorhandene Feuchtigkeit, die Unmöglichkeit, sich zweckentsprechend anzuziehen, führt zu zahlreichen Erkrankungen. In erster Linie stehen Erkältungen in leichter oder schwerer Form, Schnupfen, Husten und Halsentzündungen. Häufig wird der Fehler gemacht, solchen Erkrankungen nicht genügende Aufmerksamkeit zu schenken und aus der ungefährlichen Erkältung wird dadurch eine längere Krankheit. Wenn man sich rechtzeitig schont und gleich geeignete Gegenmaßnahmen ergreift, dürfte man im allgemeinen rasch die Erkältung los werden. Ein der einfachsten und sichersten Mittel ist noch immer, kräftig zu schwitzen. Das schafft nicht allein sofortige Erleichterung, namentlich bei starkem Schnupfen, sondern ist ein wirksamer Krankheitsbekämpfer. Nur muß man sich vorsehen, daß man sich beim Schwitzen nicht allein in der Wärme befindet, sondern in geheizten Zimmern ins Bett zu legen, sich warm einzuwickeln, vorher heißen Tee oder heiße Zitronenlimonade zu trinken. Wer mit dem Herzen in Ordnung ist, kann zur Unterstützung noch eine Aspirin-Tablette nehmen. Dann muß man eine Stunde ganz ruhig liegen. Es gibt manche Menschen, die nur sehr schwer transpirieren können. Aber es ist falsch, ungeduldig zu werden; denn zum Schwitzen kommt jeder. Von dem Augenblick an, wo man ins Schwitzen gerät, muß man ungefähr eine halbe bis dreiviertel Stunde liegen bleiben. Danach ist es nötig, sich kräftig abzureiben, Bett- und Leibwäsche zu wechseln.

Bei Halsentzündung macht man am besten den jeder Hausfrau bekannten Breichhumschlag, den man sich, wenn er nicht fertig im Haus sein sollte, auch selbst zurecht machen kann. Man taucht ein Taschentuch in lauwarmes Wasser, wringt es leicht aus, sodas es noch ziemlich viel Feuchtigkeit enthält und legt es sich dann fest um den Hals. Hierum wickelt man einen Streifen Watte, der breiter als das Taschentuch ist. Es soll dazu dienen, die Feuchtigkeit möglichst lange zu erhalten. Um das Watte kommt dann ein Gullaschleifenstreifen und falls dieser nicht vorhanden ist, ein warmes Tuch, das so fest, wie es der Kranke vertragen kann, ohne Atembeschwerden zu haben, umgebunden und dann festgesteckt wird. Einen solchen Umschlag macht man am besten des Nachts, am Tage schütze man den Hals durch ein Halstuch.

Hat man größere Beschwerden, so ziehe man einen Arzt zu, denn nur er allein kann in schweren Fällen die richtigen Maßnahmen treffen, die für den Einzelfall durchaus verschieden sind.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

„Grundstückskauf.“ 1. Im Gesetz heißt es: „In den wichtigen Gründen, die gemäß § 11, Absatz 1 und 3, eine Erhöhung des Umrechnungsmaßstabes rechtfertigen, gehört besonders die Verwertung des Darlehns zur Investition oder zum Kauf eines Grundstücks.“ Ob das Geld von dem Entleiher selbst oder von einem

Verwandten desselben zum Ankauf eines Grundstücks Verwendung findet, ist nach dieser Fassung des Gesetzes u. E. ohne Belang. Wir sind daher der Ansicht, daß Sie auf eine Erhöhung des Umrechnungsmaßstabes Anspruch haben. 2. Von dem jetzigen Eigentümer können Sie nur 15 Prozent fordern. Ihr erster Darlehensnehmer könnte aber als persönlicher Schuldner gemäß § 11, Abs. 3, des Aufwertungsgesetzes in etwas in Anspruch genommen werden. — Ihren letzten Bemerkungen kann man ohne weiteres zustimmen, aber Sie haben leider nur einen platonischen Wert.

„R. u. R.“ 15 Prozent sind zu wenig, 50 Prozent scheinen uns zu viel. Wenn Sie sich nicht einigen können, muß das Gericht entscheiden.

„R. M. Cat.“ 1. Bei der Festsetzung des Aufwertungsbeitrages spielt eine wichtige Rolle der jetzige Wert des Grundstücks, verglichen mit seinem Wert zur Zeit des Ankaufs. Hat sich der Wert vermindert, so ist das auf die Höhe der Aufwertung von Einfluß. Da die Grundstücke im allgemeinen im Wert gefallen sind, kann als Umrechnungsmaßstab etwa 60 Prozent angenommen werden. 2. Wenn die Aufwertung gerichtlich festgestellt ist, haben Sie allerdings Zwangsmittel an der Hand; Sie können den Betrag deponieren oder ihn sonst dem Gläubiger zur Verfügung halten, stellen natürlich die Verzinsung ein, und können auf Löschung klagen.

„S. H.“ Wenn der Betreffende nicht eine Verwaltungsgesellschaft oder Aufsichtsstelle im Betriebe ausübt, kommt er als geistiger Arbeiter nicht in Betracht und unterliegt nicht der Versicherungspflicht nach dem neuen Gesetz über die Versicherung der geistigen Arbeiter.

„R. S. W.“ Die Hypothek kann erst gelöscht werden, wenn sie ganz bezahlt ist. Sie könnten die Löschung verlangen, ob sich die verstorbenen Gläubiger dazu besonders verpflichtet haben oder nicht. Sie werden ja nun von den Erben hören, an wen Sie den Rest der Hypothek zu zahlen haben. Diese Stelle wird dann auch diejenige sein, von der Sie die Löschung werden verlangen können. Die lösungsfähige Quittung wird sich wegen der Verzinsung von Erben durchaus nicht von einer anderen Quittung dieser Art unterscheiden.

„Karl S. in A., Kreis Sabin.“ Wenn Sie die Hypothek ordnungsmäßig kündigen, können Sie sie nach Fälligkeit ablösen. Daß Hypotheken, deren Gläubiger in Deutschland wohnen, nicht vor 1932 geregelt werden können, ist bloßes Gerede, ohne sachliche Grundlage. Die Aufwertung beträgt 15 Prozent. Daß die rückständigen Zinsen bis 30. Juni 1924 zum Kapital zuzurechnen sind, ist richtig. Wie viel Kapital und Zinsen umgerechnet ausmachen, können wir Ihnen nicht angeben, da Sie vergessen haben, uns den Zinsfuß anzugeben.

„W. S. in A.“ Sie haben auf etwa 60 Prozent = 333 Zl. Anspruch. Dazu die Zinsen zu dem alten Satz für die letzten 4 Jahre. Den Betrag können wir Ihnen nicht angeben, da wir den seinerzeit vereinbarten Zinssatz nicht kennen.

„Julitta.“ 1. Ein besonderes Patent brauchen Sie nicht. 2. Durch einen Überlassungsvertrag. Erbschaft kommt nicht in Frage. Die Kosten können wir Ihnen nicht angeben, sie richten sich nach dem Objekt. 3. Sie müssen dem Nachbar eine angemessene Frist zur Beseitigung der Zweige setzen; erfolgt die Beseitigung nicht in dieser Frist, können Sie die Zweige selbst beseitigen.

In Deutschland

kostet die

Deutsche Rundschau

für März (einschl. Porto) **2,50** Reichsmark.

Einschulung auf **Völsched-Konto Stettin 1847.**

Fräst und liefert nach Muster oder Angabe auf präc. Automaten sämtliche:




Schneckenwellen Schneckenräder Stirnräder Spiralräder Konische Zahnräder

aus Guß-Stahl, gehärtet und zementiert bis Modul 10 Durchmesser 600 mm, auch andere Massenartikel
Spez. Zentrifugenersatzteile für sämtl. Systeme

Piotr Nowacki

Fabryka centryfug „Halka“
Telefon Nr. 910 Bydgoszcz ul. Rycerska 6

Bei Gicht, Ischias, Nerven- u. Kopfschmerz, Rheuma, Grippe, Erkältungskrankheiten haben sich Total-Tabletten hervorragend bewährt. Ein Versuch überzeugt!



Total scheidet die Harnsäure aus!

Warta- u. Phoenix-Nähmaschinen
Fahrräder Argus u. Dürkopp Diana
Zentrifugen Dürkopp Alpina
In Ersatzteilen größte Bestände
— Telefon 3733 —
Reparaturen preiswert, sachgemäß und schnell, auch Teilzahlungen.
Maschinenhaus **Warta**
G. Pietsch, Poznań, Wielka 25.

Zwangsversteigerung.

Am Sonnabend, den 18. Februar d. J., um 10 Uhr vorm., werden im Lager der Firma **Wodtke**, in der ul. **Gdańska 130** meistbietend gegen isofortige Barzahlung folgende Gegenstände verkauft:

9 **Risten Rasen**, 20 **Risten Seife**, 1 **Sack Raffee** und 2 **Risten mit verschiedenen Kolonialwaren**.

Obige Gegenstände können 1 Stunde vor der Versteigerung besichtigt werden.
Bydgoszcz, den 16. Februar 1928.
Oddział Egzekucyjny
przy Magistracie miasta Bydgoszczy.

Rufschwaben

Barwagen, Selbstfahrer, Cabrioletwagen, sowie Klappwagen, offeriere billigst; auch w. alte Aufschwaben (saub. u. reell aufgearbeitet).

Zimmer,
Kaffee-Rote,
Kannel 365.

und **Tilliter**, halbfett, sowie **Rimburger Käse** offeriert z. Fastenzeit per Nachnahme.
2507 **Gustav Hoffmann**, Dworzyska, p. Chelmino.

Kirchenzettel.

Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier, Fr. u. = Freitaufer.

Sonntag, d. 19. Febr. 28. (Erlomihl).

Ev. Gemeinsh. (früh, Libelta 8) Marcinowski (Gieselerstr.) 8b. Abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Montag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Gottesdienst. — Freitag

Die Ortsveränderung des Völkerbundes.

Ein „ungelegtes Ei“.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die europäische Publizität mit der Frage der Verlegung des Völkerbundes von Genf nach Wien oder einer anderen zentraler als Genf gelegenen Stadt. In einer Betrachtung der „Frankfurter Zeitung“ wird darauf hingewiesen, aus welchen Quellen diese Propaganda fließt, und wie gering ihre Aussichten sind. Das genannte Blatt schreibt:

Noch immer unterhält man sich in einigen Ländern Europas über die Frage, ob der Sitz des Völkerbundes von Genf nach Wien verlegt werden solle. Man behauptet allen Ernstes, der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel habe in Prag mit Malatyn und Beneš auch darüber gesprochen, und es wird schon eine ganze Reihe von Staaten genannt, vor allem Frankreich mit seinen Gefolgsstaaten erster und zweiter Reihe, die alle für die Verlegung nach Wien seien. Dagegen, so behauptet der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“, würden Deutschland und England sein, England auf alle Fälle. Daß die Schweiz und auch vielleicht noch einige andere Staaten dagegen wären, wenn die Frage ernsthaft zur Erörterung käme, darf man von vornherein als sicher annehmen. Vorläufig sieht die Sache etwas wie ein ungelegtes Ei aus, das ziemlich laut jetzt schon begackert wird, das aber wahrscheinlich ein sogenanntes „Wunder-Ei“ sein mag, mit dem „nichts zu prangen“ wäre, wie man in Frankfurt sagt. Es ist offenbar so, daß die österreichische Bundesregierung das Verlangen hat, Wien wieder zu einem politischen Mittelpunkt zu machen, wobei ein klein wenig der Gedanke mitsprechen mag, die ewige Forderung des Anschlusses an Deutschland zum Schweigen zu bringen. Wirtschaftlich, das hat neulich schon der „Österreichische Volkswirt“ dargelegt, würde die Verlegung des Völkerbundes nach Wien kaum 10 Prozent des Defizits der österreichischen Außenhandelsbilanz ausmachen. Auf der anderen Seite sollen die Beamten des Völkerbundes in Genf, das zwar nur noch zur Hälfte eine Kalvinerstadt, aber trotzdem für dauernden Aufenthalt nicht sehr lustig sei, einem Wechsel des Aufenthalts sehr zuneigen. Sie werden in Genf ihr Geld nicht mit der ihnen erwünschten Grazie las. In der Tat: Wien könnte da schon vielleicht mehr bieten. Auch aus den Kreisen des Minderheitenkongresses, den man auch den „kleinen Völkerbund“ genannt hat, ist über Genf als Kongreßstadt geklagt und Wien oder Prag vorgeschlagen worden.

Aber der Ursprung der Wiener Wünsche liegt dem Anschein nach darin, daß einige Paläste, vor allem die Hofburg, leer stehen und gar keine Verwendung haben während der Völkerbund einen neuen Palast erst erbauen will. Es ist ja schade darum, aber schließlich ist es sogar dem großen Rom und Konstantinopel noch schlimmer ergangen. Wien hat als Kongreßstadt schon einmal „die Welt“ in seinen Mauern vereinigt. Das war der Kongreß, der, nach dem boshaften Worte eines Zeitgenossen, tanzte, aber nicht marschierte. So lustig wie damals vor einem Jahrhundert, würde es ja jetzt in Wien auf keinen Fall mehr zugehen. Die Zeit der Badewelt ist endgültig vorbei. Aber wir glauben überhaupt nicht recht an die Verlegung des Völkerbundes. Die Ausschichten Wiens sind gerina. Und welcher sachliche Grund, außer den hedonistischen Neigungen der Völkerbundsbeamten und -Delegierten, könnte denn auch für die Verlegung geltend gemacht werden!

Die deutsch-polnischen Kohlenverhandlungen.

Zu den Verhandlungen zwischen deutschen und polnischen Interessenten über die Kohlenfrage im deutsch-polnischen Handelsvertrag erzählt das „Berl. Tagbl.“, daß es sich hierbei um unverbündete industrielle Besprechungen handelt, an denen von deutscher Seite auch Vertreter des Ruhrbergbaus teilnehmen, während der Handel bisher zu den Verhandlungen nur wenig hinzugezogen wurde. Es handelt sich bei den Besprechungen weniger um die Begrenzung des Kohlenkontingents als darum, eine Verkündung über die Preisfrage herbeizuführen, in der allerdings eine Einigung grundsätzlicher gesichert erscheint. Insbesondere verlagerten die Besprechungen, neben dem Preisproblem, das Ziel, die Aufstellung der Absatzmärkte zu regeln, wozu auch Süddeutschland und das Oberrheingebiet gehören, wo auch die Ruhrkohle bedeutende Absatzinteressen hat. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die polnisch-oberschlesische Kohle durch den Genfer Vertrag bei ihren Transporten durch Deutschland eisenbahntarifmäßig der deutsch-oberschlesischen Kohle gleichgestellt ist, was angesichts der Lohn- und Valutarverhältnisse in Polen eine besondere Vergünstigung für sie bedeutet. Der Sinn der angeführten Preisvereinbarung liegt darin, zu verhindern, daß die polnische Kohle nach dem Beispiel etwa, das sie seit Beendigung des englischen Streiks in Skandinavien befolgt, auf Grund ihrer weit niedrigeren Verfrachtungskosten das ihr zustehende Kontingent rektlos auf den deutschen Markt wirft und damit Verwirrung in die Preisverhältnisse, die auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes staatlich geregelt sind, bringt. Immerhin bleiben durch die bekannte Gewährung von Sonder-, Geheimrabatten und Kassakonto doch noch beträchtliche Möglichkeiten offen, die Preisvereinbarung praktisch zu umgehen und für den Absatz des vollen Kontingents Sorge zu tragen.

Die Polen erklären ihre anormal hohe Kontingentsforderung damit, daß sie durch die zu erwartende erhöhte Einfuhr deutscher Fertigfabrikate einen Beschäftigungsrückgang in ihrer eigenen weiterverarbeitenden Industrie und damit eine Verminderung des industriellen Kohlenabfalls im Inlande zu erwarten haben. Wir haben bereits des öfteren auf die Haltlosigkeit dieser jeder realen Grundlage entbehrenden Erwartungen der deutschen Industrie hingewiesen. Red. d. „D. R.“ Sie wollen daher einen Teil dieses zu erwartenden Abfalls durch erhöhte Lieferungen nach Deutschland kompensieren. Dieser Auffassung muß jedoch gegenüber gehalten werden, daß die Frage, ob der industrielle Kohlenabfall Polens nach dem Zustandekommen des Handelsvertrages tatsächlich zurückgehen wird, zum mindesten noch problematisch erscheint. Andererseits bietet der heute noch in Zentralpolen zu verzeichnende hohe Prozentsatz der Kohlenlieferung für Hausbrandzwecke reichliche Möglichkeit, einen etwa zu erwartenden inländischen Verbrauchsrückgang durch Umstellung auf Kohlenlieferung auszugleichen.

Für den deutschen Kohlenbergbau spielt bei der Frage des polnischen Kohlenkontingents, neben der Belastung des Kohlenmarktes mit Einfuhrmengen, die praktisch nicht benötigt werden, vor allem auch die Frage der indirekten Stärkung der polnischen Kohlenkonkurrenz in europäischen Exportgebieten, die auch von Deutschland in Anspruch genommen werden, eine große Rolle. Es ist hierbei in erster Linie an Skandinavien, die Nordstaaten und Italien zu denken, in denen bekanntlich die Ruhrkohle ohnedies bereits seit langem gegen England und Polen erheblich zu konkurrieren hat. Die Gewinne die der polnische Kohlenbergbau bei dem recht nutzbringenden Ausfuhrgeschäft nach Deutschland erzielen dürfte, wird er ohne Zweifel im Sinne einer Stärkung seiner Exportposition verwenden, und das bedeutet in den genannten Gebieten für die deutsche Kohlenwirtschaft durch erzwungene Preisherabsetzungen eine Erlösminde rung. Dieser Zustand wird mindestens so lange anhalten, bis, was in absehbarer Zeit jedoch

unwahrscheinlich ist, in Polen durch Anpassung der Lohn-, Arbeitszeit- und valutarischen an die deutschen Verhältnisse die Befruchtung- und Transportkosten nicht mehr wesentlich niedriger als im Steinkohlenbergbau Deutschlands sein werden.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 17. Februar.

Wettervorausage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unsere Gegend veränderliches Wetter, stichweise leichte Regenschauer und geringe Abkühlung an.

Billige Pässe.

Um keine falschen Hoffnungen zu erwecken: Nur für Tote!

Das mag wenig glaubhaft klingen, aber es ist schon so. Und es ist ja schließlich nicht mehr wie recht; einer gewissen Achtung vor den Toten wird dadurch Ausdruck verliehen.

Da ist kürzlich in der Tschechoslowakei ein polnischer Staatsbürger gestorben, der im Vaterlande begraben werden wollte. Doch als die Leiche an die Grenze des polnischen Staates kam, siehe da, ein Paß und ein Visum war nötig. Und da mit Toten schon einmal keine Ausnahmen gemacht werden, verlangte das Konsulat in Morawska Strawa dafür nur 350 Floty.

Das ist ein Trost. Wenn man auch nicht im Ausland Erholung und Heilung suchen kann wegen der chinesischen Mauer, so kann man sich doch wenigstens, wenn man Wert darauf legt, jenseits der Grenze mit billigem Paß versehen begraben lassen. Die chinesische Mauer scheint unübersteigbar für Lebende. Für Tote aber hat man ein kleines Loch zum Durchschlüpfen gelassen. Das ist bemerkenswert.

§ Verhaftet wurden im Laufe des gestrigen Tages ein Dieb und eine Person wegen notorischer Bettellei.

§ Ritzke (Sirakow), 15. Februar. Durch die Arbeitslosigkeit mehrte sich die Not und damit mehren sich leider auch die Diebstähle in erschreckender Weise. So wurden dem Besitzer Siebert in Dembowitz in voriger Woche 200 Floty am hellen Tage gestohlen. In Neusorge wurden dem Besitzer Farr die Hüfner und dem über 70 Jahre alten Arbeiter Bachert zirka 10 Zentner Kartoffeln aus der Miete gestohlen.

§ Draxia (Draufko), 15. Februar. Mühlennaubau. Mühlenbesitzer Haase hat in Waldmühle bei Schneidemühlchen die vor einigen Jahren abgebrannte Mühle wieder aufbauen lassen. Die neue Mühle ist schon in Betrieb genommen.

§ Wieder eine vermiste Person. Seit dem 12. Januar d. J. wird die Frau Apollonia Juberowski, die Gattin des Oberaufsehers der Wasserbau-Inspektion Kazimierz J. Bahnschiffstrasse 12 wohnhaft, vermist. Die Genannte ist 32 Jahre alt und begab sich am 12. Januar gegen 6 Uhr nachmittags zur Stadt, um einige Einkäufe zu besorgen. Seitdem ist die Frau verschollen. Sie war mittelgroß, hatte ovales Gesicht und blondes Haar und war mit grauem Mantel und schwarzem Hut bekleidet. Es sind da man einen Unglücksfall oder ein Verbrechen annehmen muß, bereits alle Schleusen nach der Leiche der Frau abgesehen worden, jedoch ohne Erfolg. Die Kriminalpolizei bittet die auswärtige Presse um Abdruck dieser Notiz und alle Personen, die Auskunft geben können, sich zu melden.

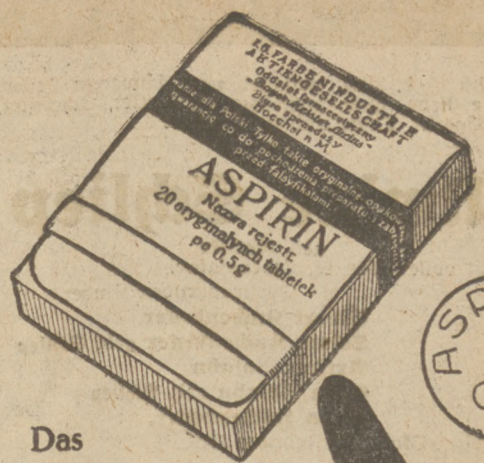
In Allerlei aus dem Gerichtssaal. Die Viktoria Blizow aus Wloclawek, eine bereits achtmal vorbestrafte Diebin, hatte sich wegen eines erneuten Diebstahls vor der ersten Strafkammer des Bezirksgerichts zu verantworten. Die Angeklagte betrat am 26. September vorigen Jahres ein Weißwarengeschäft am Eltshofmarkt und stahl hier dieser Gelegenheit ein Stück Zeppir, das sie unter ihren Kleidern verbarg. Sie wurde später verhaftet. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten; das Gericht verurteilte die B. zu einem Jahr Zuchthaus, fünf Jahren Erwerbsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Der Landmann Valentin Tobiasz aus Klein-Variesee stahl im Oktober vorigen Jahres bei einem Landwirt drei Zentner Gerste. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis; das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis. — Die Jugendlichen Viktor Marcinkowski, Wenzel Kaniewski und Edwin Wiskowski von hier stahlen aus dem Garten eines hiesigen Fabrikdirektors zwei bronzene Figuren im-Gewichte von zwei Zentnern und im Werte von 1500 Zł. Die Figuren zerstückelten sie und verkauften das wertvolle Metall für wenige Floty einem hiesigen Altmetallhändler. Der Staatsanwalt beantragte für alle drei je drei Monate Gefängnis; das Urteil lautete: M. zwei Monate, K. und W. je einen Monat Gefängnis. — Der Kellner Valerian Wlodkowski ist wegen misslich falscher Anschuldigung angeklagt. Er behauptete von einem hiesigen Finanzbeamten, daß dieser Bestechungen entgegennehme und mit Hilfe dieser Bestechungen Gastwirten die gewünschten Konzessionen erteile. W. wird zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Wegen Betruges ist der pensionierte Beamte Josef Stochaj, Friedenstraße 12 wohnhaft, angeklagt. Er bestellte bei einer deutschen Landwirtin 20 Zentner Kartoffeln und zahlte zehn Floty an. Er fertigte in polnischer Sprache eine Quittung über 48 Zł aus und ließ diese Quittung, die die Lieferantin nicht lesen konnte, unterschreiben. Die Frau war der Meinung, sie hätte eine Quittung über die Anzahlung von 10 Zł unterschrieben. Der Angeklagte wiederum verweigerte die Zahlung des vereinbarten Preises und berief sich auf die Quittung über 48 Zł, die die Frau unterschrieben hatte. Das Gericht hielt einen raffinierten Betrug für vorliegend und verurteilte den Angeklagten zu zwei Wochen Gefängnis und Ertragung der Gerichtskosten.

§ Eine schwierige Verhaftung wurde am 15. d. M. um 1 Uhr mittags auf dem Dach des Hauses Elljabethstraße 30 vorgenommen. In diesem Hause hatten sich der 17jährige Josef Kiepiński und der 14jährige Alfred Hütköper auf den Boden geschlichen und versuchten dort in eine Kammer einzubrechen. Sie wurden jedoch bemerkt. Als Polizeibeamte sie verhaften wollten, entwich einer der Eindrehler auf das Dach, wurde jedoch verfolgt und verhaftet.

Vereine, Veranstaltungen u.

Männerturnverein Hydrogaj = West. Beachten Sie das heutige Inserat. (1219)
Sportbrüder, Verein für Tennis- und Rasensport, gegr. 1914. Heute, Freitag, den 17. Februar, Klubabend bei Kohnke. Beginn 8 1/2 Uhr. (1268)

* Gnesen (Gutezno), 15. Februar. Das explodierte Pulverfaß. Am Sonntag hat der Schulverein der evangelischen Privatschule Jankowo Dolne-Zulowo einen Unterhaltungsabend mit Theateraufführungen veranstaltet. Es wurden aufgeführt „Ghesen“, „Das Pulverfaß“ und „Die absolute Sonntagruhe“. Im Saale war an den Fenstern eine Bühne errichtet. Bei der Aufführung des zweiten Stückes „Das Pulverfaß“ fielen plötzlich einige Schüsse, während gleichzeitig vier sautgroße Steine durch die Fensterscheiben über die Bühne in den Saal zwischen die Menschenmenge geschleudert wurden. Glücklicherweise ist



Das ist die echte Packung der bewährten Aspirin Tabletten des hervorragenden Schmerzstillers. Weisen Sie alle anderen Packungen im eigenen Interesse zurück.

In allen Apotheken erhältlich.

durch die Steine und die Glassplitter, die im ganzen Saale herumspritzten, kein Unglück verursacht worden. Die Aufregung und Störung war nicht zu groß, da die Zuschauer im ersten Augenblick damit rechneten, daß das Pulverfaß explodiert sei, was ja eigentlich zum Stücke gepaßt hätte. In ungefähr 15 Minuten konnten die Aufführungen in größter Ruhe weitergeführt werden. Die Tat wurde in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends verübt. Kurz nach 11 Uhr nachts wurde ein neuer Anschlag verübt. Diesmal wurde aber nur der Fensterrahmen getroffen. Die Täter konnten auch beim zweiten Anschlag nicht gefast werden.

* Inowroclaw, 15. Februar. Ein elfjähriger Schüler aus dem Zuge gefallen. Der elfjährige Schüler des hiesigen Gymnasiums Bogumit Witkowski, Sohn eines in Altraden, Kreis Mogilna, wohnhaften Eisenbahnassistenten, fuhrte am 9. d. M., kurz nach 12 Uhr, mit der Bahn nach Hause zurück. Einige Kilometer vor Amiec, als der Zug noch in vollem Tempo dahinfuhr, stürzte der Knabe plötzlich aus dem Zuge. Als der Zug kurz darauf in Amiec hielt, wurde von einem Eisenbahnassistenten Hilfe beordert und der Knabe unverzüglich nach dem Krankenhaus in Inowroclaw gebracht, wo ihm von Dr. Jackowski die erste Hilfe zuteil wurde. Die Verletzungen des Knaben sind sehr schwer. Aus den Aussagen des Kollegen des B., der mit ihm in einem Abteil fuhr, geht hervor, daß der Knabe aus dem Zuge gefallen ist, weil die Tür, an die er sich mit dem Rücken anlehnte, nicht fest verschlossen war. Dagegen aber behaupten andere Passagiere des Zuges, die gleichfalls Zeugen des Unfalls waren, daß der verunglückte B. sich zusammen mit seinen Kollegen, von denen mehrere im Abteil gewesen sein sollen, herumgebalgt hätte und daß der Knabe plötzlich derart von einem seiner Mitschüler gestoßen wurde, daß er durch das Fenster des Abteils hinausstürzte. Welche der beiden Aussagen die richtige ist, dürfte die eingeleitete Untersuchung ergeben.

es Wroclaw (Wroclaw), 15. Februar. Die zwei großen Glocken der evangelischen Kirche, welche im Weltkrieg eingeschmolzen wurden, konnten jetzt endlich neu angeschafft werden, so daß jetzt wieder drei Glocken zur Andacht rufen werden.

* Reutomischel (Nowy Tomysl), 15. Februar. Ein frecher Raub wurde in der Nacht zum Donnerstag bei dem Besitzer Krug in Donjowo-Abbau verübt. Dort drangen zwei Banditen durch ein Fenster in das Haus ein und nötigten die aus dem Schlafe erwachten Eheleute zu Herausgabe ihres Geldes. Sie verlangten energisch 3000 Zł, die jene besitzen sollten. Da die Leute nur 25 Zł im Saule hatten, so bedrohten sie die Eheleute mit dem Revolver. Die Frau, die durch ein Fenster Hilfe herbeizufen wollte, wurde von einem vor dem Fenster stehenden Räuber durch Abgabe von Schüssen daran verhindert. Als sie nun versuchte, nach der anderen Seite ein Fenster zu öffnen, bedrohte sie auch dort ein vierter Bandit. Die in der Wohnung sich aufhaltenden beiden Individuen suchten nun nach dem Gelde und ließen den Chemann an die Wand treten, indem sie ihm eine Decke über den Kopf warfen. Einer hatte stets den Revolver in der Hand, während er mit der anderen alles durchsuchte. Die anderen beiden Banditen waren auch inzwischen in das Haus gekommen und räumten die Räucherzimmer aus, Wurst und Speck mitnehmend. Aus der Stube wurden noch einige Paar Schuhe, eine Damenuhr und 25 Zł entwendet. Aufsehend haben sich die Banditen in der Abreise geirrt, denn ein Nachbar hatte durch Verkauf von Holz eine Geldsumme von über 3000 Zł eingenommen, wovon sie anscheinend Kenntnis erlangt hatten. Die Polizei war am Donnerstag mit einem Kriminalbeamten aus Posen am Tatort und hat eine eingehende Untersuchung vorgenommen. Hoffentlich gelingt es ihr auch hier, bald die Täter zu ermitteln.

§ Wollstein (Wollstyn), 16. Februar. Einen tragischen Tod fand die Frau des Landwärters Tomasz in der „Alten Mühle“ bei Chorzemin. Noch spät abends bei der Wäsche beschäftigt, wollte sie sich aus dem sonst flachen Quellbrunnen Wasser holen. Dabei stürzte sie bei dem starken Schneetreiben so unglücklich hinein, daß sie sich nicht helfen konnte. So fand sie ihr durch das lange Ausbleiben benutzter Chemann, der erst zur Rettung fremde Hilfe holen mußte. Obwohl noch lebend aus ihrer Lage befreit, starb sie an den Folgen des Sturzes am nächsten Tage.

Kleine Rundschau.

Ein Schiff mit Mann und Maus gesunken.

Kopenhagen, 17. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Wie aus Aalborg gemeldet wird, ist gestern ein unbekanntes Motorschiff an der Ostküste von Jütland plötzlich gesunken. Die Katastrophe nahm einen so schnellen Verlauf, daß Hilfe nicht mehr gebracht werden konnte.

Hauptkreditgeber: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Prago; gedruckt und herausgegeben von A. Dittmann & Co., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 37.

Am 15. d. Mts. verschied nach schwerem Leiden unsere liebe, gute, treulorgende Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Großmutter

Frau Alwine Schliep

geb. Radtke im fast vollendeten 68. Lebensjahre. Die trauernden Kinder: Albert Auchenbender, Selma Auchenbender geb. Schliep, Arthur Kojahn, Erna Kojahn geb. Schliep, Hilda Auchenbender. Bydgoszcz-Ofote, im Februar 1928.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19. Februar 1928, nachm. um 3 Uhr, von der Leichenhalle des Schleusenauer Friedhofes aus statt.

Bydgoszcz Szubin Telefon Nr. 965 Telefon Nr. 4
J. u. P. Czarnecki
Dentisten
Jagiellońska (Wilhelmstr.) 9.
Sprechstunden: 12392
durchgehend von 9 bis 5 Uhr.

Erinnerung.

Hierdurch werden die Paragraphen 1 u. 2 der Polizeiverordnung des Polener Wojewoden vom 27. Februar 1926 in Erinnerung gebracht, die folgenden Wortlaut haben:

Unbedingt verboten ist die Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten und Tanzveranstaltungen in öffentlichen Lokalen, d. h. in Restaurationen, Hotels, Cafés, Kabarets und Dancings in allen Städten sowie in Gasthäusern und in ähnlichen Lokalen auf den Dörfern im ganzen Gebiet der Polener Wojewodschaft während der großen Fasten d. h. vom Aschermittwoch bis zum Karfreitag einschließlich.

Die Übertretung der Bestimmungen dieser Verordnung wird mit einer Geldstrafe bis zu 60 Zloty bezw. entsprechender Haft geahndet. Bydgoszcz, den 10. Februar 1928.

Miejski Urząd Policyjny
og. Hańczowski, Stadtrat.
Pl. III 1070/28.

Haushaltungskurse

Sanowik (Sanowicz), Kreis Znin.
Unter Leitung geprüfter Fachlehrerin. Gründliche praktische Ausbildung im Kochen, Auchen- u. Tortenbäckerei, Einmachen, Schneidern, Schnittzeichenlehre, Weißnähen, Handarbeiten, Wäschebehandlung, Glanzplättchen, Hausarbeit.
Daneben theoretischer Unterricht von staatlich geprüften Fachlehrerinnen auch im Polnischen. Abschlusszeugnis wird erteilt.
Eigenes schön gelegenes Haus mit gr. Garten. Beginn des Halbjahreskurses: Donnerstag, d. 12. April 1928.
Pensionspreis einisch. Schulgeld: 110 Zlot monatl. Brotpolte gegen Beifügung von Rückporto. Anmeldungen nimmt entgegen die Leiterin **Erna Lehning.**

Kulturtechnisches Büro
v. **Otto Hoffmann, Kulturtechn.**
in **Gniezno, Trzemeszyńska 69**
Spezialausführungen v. Drainageanlagen, Wiesenbau, Ent- u. Bewässerungsanlagen. Projektaufnahmen, Kostenvoranschläge, Vermessungen und Gutachten. 1993

Wir suchen eine solvente Firma, die uns in Polen vertritt.

Unsere Fabrikation ist gewürzter Futterkalk, den jeder Bauer, jeder Viehhalter und jeder Geflügelzüchter dringend braucht. Hauptgeschäftlich Auffütterungsmittel für Schweine, Kühe und Kälber. Bei den jetzigen gegenseitigen wirtschaftlichen Auslieferungen ein äußerst gewinnbringendes und verdienstreiches Geschäft. Anfragen in deutsch und polnisch an **Richard Neumann, Chemische Fabrik, Leipzig C. 1, Lagerhofstraße 4.** 2703

Luzerne u. Rübensamen

billiger als jede Konkurrenz. Bemerkte Offerten auf Anfrage.
Gustav Dahmer, Danzig
Samengrosshandlung
Geegründet 1891. 2013

Für Gärtnereien und Liebhaber Gladiolen

Amerika rosa ganz echt, große Knollen, 100 Stk. 35 Zl. Bestand dieser Gattung über 10000 Stk. Anollenbegonien riefenblumig, in schön. Farben, die Sämlinge gefüllt bei 100 Stk. 35 Zl. empfiehlt 2669

Gartenbaubetrieb J. Wisniewski, Bydgoszcz, Hauptgeschäft Gdania 153.

Perf. Schneiderin arbeitet Kleider v. 8 Zl an Kostüme von 18 Zl an Mäntel von 16 Zl an. 2678
Wanda Grunkowska, Sienkiewicza 32, II.

Detail-Preise

Tilsiter vollstet. ja in ganz. Brot an ca. 9 Pf. pro Pfd. 1,90 Zl
Tilsiter halbfest, wie vor pro Pfd. 1,40 Zl
Limburger vollreif pro Pfd. 0,40 Zl
Speisequark tägl. frisch pro Pfd. 0,35 Zl
Wiederverkäufer erh. entsprechend. Rabatt. Lieferung durch unsere Läden, Niederlagen, weißen Milchwagen, Post- u. Bahnversand. Eigenes Fabrikat.
Dwór Szwańcarski
Jackowskiego 25/27
Telefon 254. 2690

Heirat.

Evgl. Landwirt, 55 J., sucht Dame, 40-55 J., zwecks baldig. Heirat. Vermög. 6000-8000 Zl. Offerten unter N. 2613 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Einheirat

bietet sich solidem, str. e. b. a. m. e. m. **Maschinenfloher** nicht unter 24 Jahren, mit etwas Vermög., da Geschäftserwerb mögl. Gefl. Offert. unt. N. 2661 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Heirat. Landwirts-

tochter, evgl., Mitte 30., 3000 Zl Vermög., wünscht mit solid. Herrn (Landwirt, Kaufmann od. Handwerker) in Briefwechsel, zu tret. zw. evtl. spät. Heirat. Gefl. ernstgem. Off. mit Bild erb. an Buchholz, Fuhrich, Brodnica, Pom. 2676

Weldmarkt

1000 Zloty

a. Landwirtsch. geg. h. Zinl. u. l. Vergüt. gefl. Off. u. N. 2677 a. d. G. d. 3.

Stellengefüge

Eleve, Landwirtsch. 24 J. alt, evgl., militärfrei, 22 Monate Praxis, ehrl. und zuverlässig, gute Zeugn., sucht Stell. auf Gut od. größere Wirtschaft von logisch od. später. Off. u. N. 1228 a. d. G. d. 3.

Förster u. Säger

34 Jahre alt, verheir., mit mehrjähr. Staats- u. Privatpraxis sucht Stell. Offert. unt. N. 2702 an die Gf. d. 3.

Müllergefelle

militärfrei, m. all. Zweig. der Müll. dextr., gleichzeit. mit Mot. u. elektr. Anlag. bewand., sucht Stell. a. als Alleiniger. Offerten unter N. 2560 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

'Saxonia'-Hackmaschinen



erhielten bei den großen Dauerprüfungen seitens der D. L. G. bei allerschärfster Konkurrenz als **einzigste Maschine 2 erste Preise u. 2 silb. Medaillen.** Sämtliche Größen 1-4 m zu günstigen Bedingungen sofort ab Lager lieferbar, desgleichen 2693

Orig. Siederslebener Drillmaschine „Saxonia“.

Arthur Lemke, Grudziadz.

Landwirt

evgl., ledig, m. sehr gut. Zeugn. u. Empfehlung, sucht

Stellung.

Gefl. Off. unt. N. 2643 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

1 Schmiedegefelle

und

1 Stellmachergefelle

such. Stell. Beide l. Fach bewand. Gefl. Off. u. N. 2608 a. d. Geschäftsst. d. 3.



Alles für die Küche
Aluminium- und Emaille-Geschirre in Rissenauswahl, Siebe, Schöpfföfel usw. usw.

Praktische Neuheiten
die Ihnen die Hausarbeit zur Freude machen

F. Kreski, Bydgoszcz

Gdańska Nr. 7

Rechnungsführer

mit poln. Sprachkenntnissen und längerer Praxis, mit allen vorzuziehenden Arbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. 4. od. später ähnliche Vertrauensstellung. Sostak, Olszewko b. Ratko n/ notecia. 2639

als Schweizer

mit 6 erwachs. Kindern l. Fach gewes. gute Zgn. vorhanden. Oberchw. Michalski, Br. Falkenau, Kr. Mewe, Pom. 2614

Gärtnergehilfe

sucht zum 1. 3. Stellung. Bewandert in Topikultur, Binderei, Baumchule, Gemülebau u. in allen Zweigen der Gärtnerei. Off. sind unter N. 1237 an die Gf. d. 3. g. richten.

Gärtner

verheiratet, 29 J. alt, linderlos, bewand. in allen Zweigen seines Berufes, gestützt auf la. Zeugnisse, sucht Dauerstellung vom 1. 4. 28 als Willen. Fabr.-o. Guts-gärtin. Bin l. ungehind. Stellung. Off. u. N. 2559 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Gärtner

verheiratet, mit kleiner Familie, vertraut mit Gemüschhaus, Früh-treiberei, Topikultur u. Gemüsebau, auch guter Bienezüchter, sucht, gestützt a. gute Zeugn., vom 1. 4. 28

Stellung

gleichgült. in m. Gegd. Weib. bitte zu richt. an Vincent Tomczak, Dom. Jadowniki-Bielkie, p. Jadowniki, pow. Znin.

Molkereifachmann

verh., mit allen Facharbeiten vertraut, sucht zu sofort oder später selbständige Stellung. Gefl. Offert. unt. N. 2654 an d. Geschäftsst. d. 3.

Landwirtstochter

sucht von sofort oder später Stelle als **Haustochter** auf ein. größeren Gute zur weiteren Verwollkommnung. Hat 1 Jahr Praxis im Gutshaus. Anfrag. erb. u. N. 2640 an d. Geschäftsst. d. 3.

Ehrl. Mädchen sucht Stellung. mit Kochkenntnissen und Hausarbeit. vertraut. Zeugnisse vorhanden. Off. unter N. 2595 an die Gf. d. 3.

Mädchen möchte **tochen erlernen** am liebsten auf einem Gute. Offerten unter N. 1178 an d. Gf. d. 3.

Jüngeren, tüchtigen Molkerei-Gehilfen

sowie zwei kräftige **Lehrlinge** Söhne besserer Eltern, stellt sofort ein 2642

Molkerei-Genossenschaft Swiecie, powiat Grudziadz.

Zum 1. März cr. suche ich i. meine Kolonialw.-Großhandlung einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen, Wohnung und Beköstigung im Hause. Beherrschung der polnischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift ist erforderlich. G. J. Andreas, Bydgoszcz. 1154

In meinem Gartenbaubetriebe finde **ein Lehrling** jedoch nicht unt. 16 J. Ausnahme. Meld. sind zu richt. an Gartenbaubetrieb J. Wisniewski, Bydgoszcz, Hauptgeschäft, Gdanska 153. 2668

Junger Mann

16-17 J. alt, kräftig, arbeitsam, ehrl. und häuslich, der polnisch und deutsch, Sprache in Wort u. Schr. mächtig, als **Molkereilehrling** zum 1. 3. 28 gesucht. Bei Bewerbung sind Schulzeugnisse vorzulegen. Mleczarnia Spółtowa, Drzcinim, pow. Swiecie.

1 Gärtnerlehrling

stellt von sof. ein 1155 G. Schüller, Koronowo.

Junge für Büro

gesucht. 2667 Rechtsanwält Spitzer, Gdanika 16/17.

Rutscher

und für sämtliche vorzuziehenden Arbeiten. J. Farlach, Fleischermeister, Sedzimo.

Offene Stellen

Suche zum 1. 4. 1928 einen unverheirat. ev. **Beamten** der nach gegebenen Disposition, wirtschaftl. tann. Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an das **Dom. Budyn, 2694** Przysiersk, pow. Swiecie

Beamter

für Gut von 1500 Mrg. i. Polenschen, zum 1. 4. od. auch früher gesucht. Off. mit ausführlichem Lebenslauf u. Zeugnisabschrift. wie Gehaltsansprüche erbet. unt. N. 2501 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Beamter

für Gut von 1500 Mrg. i. Polenschen, zum 1. 4. od. auch früher gesucht. Off. mit ausführlichem Lebenslauf u. Zeugnisabschrift. wie Gehaltsansprüche erbet. unt. N. 2501 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Cleve

m. Vorkenntniss, gesucht **Dom. Rogalin** bei Jaitzbiec, z. Kreis Sedzimo. 2693

Bürogehilfe

gesucht. Off. u. N. 2558 an die Geschäftsst. d. 3.

Zum 1. 4. 28 suchen wir einen tüchtigen, erfahrenen **Dampfbflugführer** zum Benützn. Dampfsmödal. m. Scharwerter. Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderungen zu senden an **Dom. Kielub, p. Wabrzeźno (Briesen).** Suche zum 1. 4. 28 einen **Hofmaurer mit Hofgängern.** Rittergut Laszewo, poczta Bruszc, powiat Swiecie. 2567

Jün-Griseurhilfe

gerer sofort eintreten. **E. Weintauf, 1233** Plac Poznanski Nr. 14.

Suche zum 1. März cr. suche ich i. meine Kolonialw.-Großhandlung einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen, Wohnung und Beköstigung im Hause. Beherrschung der polnischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift ist erforderlich. G. J. Andreas, Bydgoszcz. 1154

ein Lehrling

jedoch nicht unt. 16 J. Ausnahme. Meld. sind zu richt. an Gartenbaubetrieb J. Wisniewski, Bydgoszcz, Hauptgeschäft, Gdanska 153. 2668

junger Mann

16-17 J. alt, kräftig, arbeitsam, ehrl. und häuslich, der polnisch und deutsch, Sprache in Wort u. Schr. mächtig, als Molkereilehrling zum 1. 3. 28 gesucht. Bei Bewerbung sind Schulzeugnisse vorzulegen. Mleczarnia Spółtowa, Drzcinim, pow. Swiecie.

1 Gärtnerlehrling

stellt von sof. ein 1155 G. Schüller, Koronowo.

Junge für Büro

gesucht. 2667 Rechtsanwält Spitzer, Gdanika 16/17.

Rutscher

und für sämtliche vorzuziehenden Arbeiten. J. Farlach, Fleischermeister, Sedzimo.

Offene Stellen

Suche zum 1. 4. 1928 einen unverheirat. ev. Beamten der nach gegebenen Disposition, wirtschaftl. tann. Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an das Dom. Budyn, 2694 Przysiersk, pow. Swiecie

Beamter

für Gut von 1500 Mrg. i. Polenschen, zum 1. 4. od. auch früher gesucht. Off. mit ausführlichem Lebenslauf u. Zeugnisabschrift. wie Gehaltsansprüche erbet. unt. N. 2501 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Beamter

für Gut von 1500 Mrg. i. Polenschen, zum 1. 4. od. auch früher gesucht. Off. mit ausführlichem Lebenslauf u. Zeugnisabschrift. wie Gehaltsansprüche erbet. unt. N. 2501 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Cleve

m. Vorkenntniss, gesucht Dom. Rogalin bei Jaitzbiec, z. Kreis Sedzimo. 2693

Suche

tüchtige, erfahrene Stütze

die selbständig einen Geschäftshaushalt führen kann. Mädchen vorhanden. Meldg. an **Ronditorei Aug. Kulinna, Grudziadz, Toruńska 6.** 2691

Stütze

ehrl. und zuverlässig, mit gut. Kochkenntniss, zum baldigen Eintritt gesucht. Ausführl. Meldungen mit Zeugnisabschrift. und Gehaltsansprüchen erb. **Frau Hotelbesitzer E. Warm, Górzno (Ponorze).** Suche z. 1. April zuverlässig., gewandtes, evg. **Stubenmädchen** Clethr. Nicht u. Zentralheizung im Hause. Weib. mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen, an Frau **Goerz, Górznowo (Rittergut Hochheim) bei Jablonowo.** 2641

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**

Stubenmädchen

Suche zum 1. März evangel. **Stubenmädchen** Angebote an **Frau E. Wehr, Rittergut Wieszcz, u. Resowo, powiat Tuchola.**